

EXPERTISE

Jugend ermöglichen – politische Jugendbildung weiterentwickeln

Anregungen des 15. Kinder- und
Jugendberichts für die politische
Jugendbildung

Expertise zum

„Bericht über die Lebenssituation junger
Menschen und die Leistungen der
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
– 15. Kinder- und Jugendbericht –
und Stellungnahme der Bundesregierung“

Die Expertise wurde erarbeitet von

Klaus Waldmann, Dipl. Pädagoge
Ehemaliger Vorsitzender des
Bundesausschusses Politische Bildung (bap)

Herausgegeben vom

Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e.V.
im Mai 2017

c/o Bundarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V.
Robertstraße 5a
42107 Wuppertal

<http://www.bap-politischebildung.de>

Gefördert vom



Inhalt

1. Vorbemerkung und Fragestellung	1
2. Jugend ermöglichen – der Jugendbegriff des Kinder- und Jugendberichts	3
3. Lebenslage Jugend – zur Lebenswirklichkeit von Jugend	9
3.1 Lebenslage und Bildung	9
3.2 Verselbstständigung	12
3.3 Ungleiche Lebenslagen junger Menschen	14
4. Alltagsleben Jugendlicher – reale und virtuelle Handlungsräume	16
5. Aspekte des institutionellen Gefüges des Aufwachsens	23
5.1 Die Ganztagschule	23
5.2 Kinder- und Jugendarbeit	25
5.3 Soziale Dienste	31
6. Überlegungen zur Neugestaltung politischer Bildung	32
6.1 Politische Orientierungen und Aktivitäten	32
6.2 Neugestaltung politischer Bildung	35
7. Jugend- und fachpolitische Herausforderungen des 15. Kinder- und Jugendberichts	39
8. Anmerkungen zur Stellungnahme der Bundesregierung	43
9. Literatur	49

1. Vorbemerkung und Fragestellung

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wurde gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung am 1. Februar 2017 veröffentlicht und dem Deutschen Bundestag zugeleitet¹. Der Bericht war von der Bundesregierung unter dem Titel: „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ in Auftrag gegeben worden und wurde von den 12 Mitgliedern einer unabhängigen und interdisziplinär zusammengesetzten Sachverständigenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, dem Direktor des Deutschen Jugendinstituts, erarbeitet. Der Bericht hat einen Umfang von insgesamt 575 Seiten (inkl. Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) und wird als themenbezogener Bericht eingeordnet.² Im engen Sinn ist dieser Bericht als Jugendbericht zu verstehen.

Der Bundesausschuss Politische Bildung (bap) und insbesondere die Gemeinsame Initiative der bundeszentralen Träger politischer Jugendbildung (GEMINI) haben sich in ihrer Arbeit in den vergangenen Jahren jeweils mit den von der Bundesregierung vorgelegten Kinder- und Jugendberichten beschäftigt und deren Erkenntnisse und Anregungen in die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit einbezogen. Auch in Hinblick auf den 15. Kinder- und Jugendbericht interessieren den bap und die GEMINI, welche Erkenntnisse und Anregungen der Bericht für die konzeptionelle Debatte und die praktischen Ansätze der politischen Jugendbildung enthält, zumal die Berichtskommission zur Einschätzung gelangt, dass aufgrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen eine Stärkung der politischen Bildung in Schule und Kinder- und Jugendarbeit dringend erforderlich ist.³ Nach § 11, Abs. 3 des SGB VIII ist die politische Bildung, neben anderen Handlungsfeldern, einer der Schwerpunkte der Jugendarbeit.

In Verbindung mit der o. g. allgemeinen Fragestellung sind für die Erarbeitung dieser Expertise folgende Fragen leitend:

- Wie wird Jugend im 15. Kinder- und Jugendbericht definiert, welchen Jugendbegriff legt die Kommission ihrem Bericht und den Schlussfolgerungen zugrunde?
- Zu welchen Erkenntnissen kommt die Berichtskommission bei der Analyse der Lebensphase Jugend, dem Alltagshandeln und den Handlungsräumen von Jugendlichen und welche Ergebnisse haben besondere Relevanz für die politische Jugendbildung?
- Die Kommission beschäftigt sich in ihrem Bericht mit dem institutionellen Gefüge des Aufwachsens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wie schätzt sie Veränderungen z. B. durch den Ausbau der Ganztagschule, durch digitale Medien ein und welche Überlegungen ergeben sich daraus für die Praxis politischer Jugendbildung?
- Wie beurteilt die Kommission die Leistungen der Jugendarbeit und damit auch der politischen Jugendbildung und welche Empfehlungen schließen sich daran an?

¹ Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050 (Alle weiteren Zitate aus dem Bericht werden in diesem Text nur noch über die Angabe der entsprechenden Seitenzahlen nachgewiesen.)

² Nach § 84 SGB VIII soll jeder dritte Bericht einen Überblick über die Gesamtsituation der Jugendhilfe geben. Nachdem der 14. Kinder- und Jugendbericht als Gesamtbericht erstellt worden war, konnte sich der 15. Bericht einem bestimmten Thema widmen.

³ Vgl. Vortrag von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AG) am 2. Februar 2017 in Berlin, persönliche Notizen.

- Die Kommission kommt zur Überzeugung, dass eine Neugestaltung der politischen Bildung erforderlich ist. Welche Impulse ergeben sich daraus für eine künftige politische Jugendbildung?
- Welche Implikationen ergeben sich aus den Schlussfolgerungen des Berichts für die politische Jugendbildung als advokatorischer Akteur im Interesse von Jugendlichen für jugendpolitisches Handeln?

Auf der Grundlage des Berichts und der Stellungnahme der Bundesregierung wird versucht, diese Fragen in dieser Expertise zu beantworten und die Überlegungen des 15. Kinder- und Jugendberichts für das Handlungsfeld der politischen Jugendbildung aufzunehmen und weiterzuführen. Dabei werden sicherlich einige Aspekte des mehrperspektivischen und umfangreichen Berichts vernachlässigt. Der Bericht ist facettenreich und vielschichtig angelegt. Er versucht die Komplexität der Lebensphase Jugend, des institutionellen Gefüges des Aufwachsens, insbesondere die Strukturen und die breite Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen und soziale, geschlechterbezogene, ethnische und regionale Differenzen zu berücksichtigen und darüber hinaus auf europäische und teilweise auf globale Aspekte einzugehen. Vor diesem Hintergrund kann diese Expertise nicht alle Details des Berichts aufgreifen und angemessen berücksichtigen. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Relevanz des Berichts für die Diskurse um sowie die Praxis politischer Jugendbildung.

2. Jugend ermöglichen – der Jugendbegriff des Kinder- und Jugendberichts

Im ersten Kapitel des Berichts beschäftigt sich die Kommission grundlegend mit dem Begriff von Jugend und den gesellschaftlich präsenten Jugendbildern. Dabei konstatiert sie, dass es gegenwärtig schwierig sei, Jugend als Lebensphase altersmäßig eindeutig abzugrenzen. Jugend beginne heute bereits früh in der zweiten Lebensdekade und reiche bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt hinein. Zudem sei die Selbstverständlichkeit verloren gegangen, mit der z. B. in den 1970er/80er Jahren über Jugend gesprochen worden sei. Aus diesen Beobachtungen ergebe sich die Notwendigkeit, sich über „die konzeptionellen Grundlagen für ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend“⁴ zu vergewissern.

Zunächst werden im Bericht die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen präsenten Bilder von Jugend analysiert. In der Politik werde Jugend gegenwärtig zwar wieder verstärkt thematisiert, doch sei kein dezidiertes Bild von Jugend im politischen Diskurs zu erkennen. Einerseits folge die Politik der Perspektive, Jugendliche zur individuellen Verantwortungsübernahme und zur Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt zu befähigen. Andererseits scheine durch das Konstrukt der Schutzbedürftigkeit Jugendlicher eine protektionistische Haltung von Politik und Gesellschaft durch.

Bezogen auf das Jugendbild der Schule wird die These der „Scholarisierung des Jugendalters“⁵ aufgegriffen. Jugendliche verbrächten mehr Zeit in der Schule und schulische Qualifikationen würden unabhängig vom Qualifikationsniveau subjektiv bedeutender. Jugendliche würden als Schüler/-innen angesprochen, als Nutzer/-innen von Schule aber auch „als eigenständige Akteure ihrer Ausbildungskarrieren“⁶ gesehen.

Im Vordergrund der Kinder- und Jugendarbeit stehe ein Konzept von Jugend als eigenverantwortliche Akteure, die sich ihre sozialräumliche Umgebung aneigneten und ihren Alltag meistern. Dieses Bild sei jedoch von der Einschätzung begleitet, dass es zur „Erlangung und Unterstützung dieser Handlungs- und Gestaltungsspielräume einer institutionellen Rahmung und Unterstützung bedarf.“⁷

Im Kontext der Sozialen Dienste sei demgegenüber ein Bild einer potenziell sozial gefährdeten und desintegrierten Jugend dominant. Jugend werde als Risikogruppe gesehen, die erzieherisch und kontrollierend begleitet werden soll.

In den Medien sind nach Auffassung der Kommission mindestens vier Bilder von Jugend identifizierbar. Da sei zunächst „das Bild der Jugendlichen als Akteure der Devianz und Gefährdung öffentlicher Ordnung“⁸ zu nennen, Jugendliche würden als Träger sozialen Protests gesehen oder als Akteure im Kontext von Jugendgewalt. Das Gegenbild zeichne Jugend als gefährdet durch Gewalt, Sexualität und Drogenkonsum, als potenzielle Opfer. Drittens werde Jugend als ‚Netzgeneration‘, als ‚digital natives‘ konstruiert, die digitale Kompetenzen quasi per Sozialisation erwerbe sowie versiert und flexibel anwende. Schließlich würden Jugendliche mit ihrer Kreativität und Experimentierfreude als ästhetischer Orientierungspunkt für Erwachsene (Jugendlichkeit) dargestellt.

⁴ S. 42

⁵ S. 77, vgl. Fraij u. a. (2015): Die Scholarisierung der Jugendphase – ein Zeitvergleich. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 10. Jg., H. 2, S. 167–182

⁶ ebd.

⁷ S. 78

⁸ S. 79

Bezogen auf den ökonomischen Kontext wird auf die Bilder vom beruflich ‚gut integrierten‘ und ‚abgehängten‘ Jugendlichen verwiesen. Hervorgehoben wird, dass die Verantwortung für Qualifikation und berufliche Integration auf die Subjekte verlagert werde. Entworfen werde das Bild einer flexiblen Arbeitskraft, die sich dem Wandel der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsverhältnisse anpassen könne. Ebenfalls würden Jugendliche in ökonomischer Perspektive als Konsumenten betrachtet, die mit ihren Bedürfnissen in den Bereichen Medien, Lifestyle und Ästhetik bestimmte Marktsegmente generieren.

Die Jugendforschung habe sich zu einem thematisch vielfältigen und heterogenen Forschungsfeld mit interdisziplinären Perspektiven auf der Basis unterschiedlicher theoretischer und methodischer Konzepte entwickelt. Zum einen würden Jugendliche als „eigenverantwortliche Gestalter und Gestalterinnen ihrer Biografie und ihrer sozialen Teilhabe“⁹ betrachtet. Dies zeige sich auch in den Studien zu politischen Einstellungen, Bildungsverläufen, jugendkulturellen Praktiken, gesundheitsförderndem Verhalten, dominant sei ein Verständnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als „eigenverantwortliche(n) Subjekte(n) persönlicher Lebensführung“.¹⁰

Die Jugendbilder der bisherigen Jugendberichte spiegelten den Wandel der gesellschaftlichen Jugendbilder wider. Vom ersten Jugendbericht, in dem das Bild einer nachwachsenden Generation entworfen wurde, die insgesamt der Hilfe bedarf, habe sich der Blick hin zu den Alltags- und Gesellungsformen einer selbstständigen Lebensphase im Kontext von Prozessen der Pluralisierung und Individualisierung gewandelt. „Jugend werde nicht als sozialstrukturelle Größe, sondern als Subjektstatus aus eigenem Recht formuliert.“¹¹

Der Durchgang durch die verschiedenen Jugendbilder und die Analyse ihres Wandels führt die Kommission zur These eines Perspektivenwechsels „von einer Betrachtung von Jugend als gesellschaftlich verankerter Statuspassage und sozialhistorisch gelagertem Generationszusammenhang hin zum Handeln und zur sozialen Integration Jugendlicher als einzelne Individuen.“¹² Dieser Wechsel der Sichtweise mit der Betonung der Eigenverantwortung Jugendlicher in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen resultiere in einem zunehmenden Druck zur Selbstoptimierung, Jugendliche müssten gesellschaftliche Herausforderungen individuell meistern. Die Kommission moniert, dass in der Folge sozialstrukturelle Unterschiede, regionale Differenzen, rechtliche Aspekte sowie institutionelle Bedingungen bei der Analyse von Jugend nicht hinreichend berücksichtigt werden. Übergangen würden Antworten auf Fragen, „wie Jugend durch das soziale und institutionelle Gefüge und die politischen und rechtlichen Regulationen in unserer Gesellschaft sozial ermöglicht wird, wie Jugendliche dieses selbst mitgestalten und wie die sozialstrukturellen Unterschiede und Bedingungen in der generationalen Lage Jugendlicher gegenwärtig beschrieben werden können.“¹³

Demgegenüber betont die Kommission, dass ein aktueller Jugendbegriff nach der generationalen Lage junger Menschen in einer modernen Gesellschaft fragen und das institutionelle Gefüge des Aufwachsens in ein Verständnis von Jugend integrieren muss. Dieser müsse sich auf die Gemeinsamkeiten des Jugendalters beziehen, die generationalen Lage junger Menschen in den Blick nehmen und das institutionelle Gefüge des Aufwachsens in das Verständnis von Jugend einbeziehen. Gefragt werden müsse, „wie ‚Jugend‘ politisch und institutionell gefasst wird und wie die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen zukünftig angesichts der Entgren-

⁹ S. 81

¹⁰ ebd.

¹¹ S. 82

¹² S. 83

¹³ S. 96 (Hervorh. im Original)

zung von Jugend im Generationenzusammenhang sozial ermöglicht wird.“¹⁴ Die Kommission versteht Jugend als Integrationsmodus der Gesellschaft und untersucht, wie dieser gesellschaftlich und durch die Subjekte gestaltet wird. Grundlegend ist hierbei die These, dass moderne Gesellschaften über eine „generationale Ordnung der Lebensalter das Verhältnis von Individuen und Gruppen zur gesellschaftlichen Entwicklung arrangieren.“¹⁵ Vor diesem Hintergrund bezeichnet die Kommission dann Jugend als „eine Struktur, über die das soziale Zusammenleben und die soziale Ordnung gestaltet wird und über die funktionale Zusammenhänge hergestellt sowie soziale Erwartungen formuliert werden.“¹⁶

Ihren weiteren Überlegungen legt die Kommission einen sozio-strukturellen Begriff von Jugend zugrunde und macht ein Verständnis von Jugend als Lebenslage stark. Im Vordergrund stehen nicht die biografisch einmaligen Prozesse, die mit den Konzepten von Adoleszenz oder Pubertät als persönliche Entwicklung und individuelle Bewältigung der Jugendphase charakterisiert werden können, sondern gefragt wird, wie die Gesellschaft mit ihren Erwartungen und Zumutungen, durch ihre Institutionen und Strukturen sowie durch politischen Maßnahmen die Lebensphase Jugend rahmt. In einer Subjektperspektive werden gleichzeitig die zentralen Herausforderungen in den Blick genommen, die die Lebensphase Jugend als gesellschaftlichen Integrationsmodus kennzeichnen und es wird untersucht, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese bearbeiten.

Die Kommission interessiert dann, wodurch sich der Integrationsmodus Jugend näher kennzeichnen lässt und welche Kernherausforderungen diesen im Zusammenspiel von funktionalen Zuschreibungen und subjektiven Handlungsspielräumen charakterisieren. Sie identifiziert drei Kernherausforderungen des Jugendalters, die im Kontext sozio-struktureller Differenzen, unterschiedlicher Handlungsspielräume sowie ungleicher sozialer und kultureller Ressourcen bearbeitet werden müssen: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.¹⁷

Qualifizierung: Mit dieser Kernherausforderung wird die Erwartung verbunden, „dass junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen.“¹⁸ Diese Kernherausforderung sei, so die Kommission, eng mit der Geschichte der modernen Industriegesellschaft verflochten und habe im Übergang zu einer Wissensgesellschaft eine neue Qualität erreicht, die jedoch auch in Verbindung mit der Reproduktion sozialer Unterschiede zu sehen ist.

Verselbstständigung: Mit Verselbstständigung wird verknüpft, „dass junge Menschen eine individuelle Verantwortung übernehmen sollen.“¹⁹ Bei Verselbstständigung werde in der Jugendphase systematisch an Prozesse sozialer, politischer und ökonomischer Eigenständigkeit gedacht, es gehe darum, sukzessive einen ‚eigenen‘ Lebensentwurf zu gestalten. Der Übergang in das Erwachsenenalter ist zu strukturieren, soziale Abhängigkeiten sind auszubalancieren und es ist eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen. In diesem Prozess ist eine Vielzahl von Übergangskonstellationen gleichzeitig oder auch ungleichzeitig zu bewältigen.

¹⁴ S. 48

¹⁵ S. 84

¹⁶ ebd.

¹⁷ vgl. S. 95ff

¹⁸ S. 96

¹⁹ ebd.

Selbstpositionierung: Mit Selbstpositionierung ist gemeint, „dass junge Menschen eine Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden sollen.“²⁰ Prozesse der Selbstpositionierung sind an die der Qualifizierung und Verselbstständigung gekoppelt. Selbstpositionierung erfordert eine Vermittlung zwischen Individuation und sozialer Zugehörigkeit und bezieht sich auf persönliche Beziehungen, politische Teilhabe, sexuelle Orientierung, persönliche Haltungen usw.

Die Kommission stellt im Anschluss an diese Überlegungen die Frage, wie diese Kernherausforderungen „in der gegenwärtigen generationalen sozialen Konstellation gebunden sind und als eigenständige Lebensphase ermöglicht werden: Welche zeit-räumlichen Ordnungen im Lebensverlauf gestaltet der Integrationsmodus Jugend? Mit welchen sozialstrukturellen Unterschieden wird er derzeit wie verbunden und welche werden reproduziert?“²¹ Jugend müsse gegenwärtig „als eine hybride soziale Gestalt in einem relativ offenen Lebensabschnitt“²² angesehen werden, „die sowohl von sehr unterschiedlichen Lebenskonstellationen für Jugendliche und junge Erwachsene als auch durch große soziale Unterschiede und Ungleichheitsverhältnisse geprägt ist.“²³

Die Kommission ist der Auffassung, dass die drei Kernherausforderungen das Jugendalter gegenwärtig umfassender strukturieren als zu früheren Zeiten. Deshalb seien junge Menschen heute besonders darauf angewiesen, dass eine Gestaltung und Bearbeitung dieser Anforderungen durch das institutionelle Gefüge des Aufwachsens sozial gerecht ermöglicht wird. Dabei sei davon auszugehen, dass die Institutionen „den Alltag aller Jugendlichen in sozial, institutionell und persönlich sehr unterschiedlich entgrenzter Form prägen.“²⁴ Dabei müsste beachtet werden, dass die sozio-ökonomische Lage, die zugeschriebene ethno-natio-kulturelle Zugehörigkeiten sowie sozial unterschiedliche Qualifikationskarrieren die Verselbstständigungsprozesse Jugendlicher mitgestalten.

Die Kommission nähert sich in einem nächsten Schritt der Frage an, wie Jugend gegenwärtig ermöglicht wird und beschäftigt sich mit rechtlichen Regelungen, politischen Rahmungen sowie den Akteuren und Kristallisationspunkten von Jugendpolitik. Sie zeigt auf, dass Jugend gegenwärtig rechtlich nicht kohärent geregelt ist. Sie nimmt Bezug auf die UN-Kinderrechte-Konvention, die das Alter bis einschließlich 18 Jahren umfasst und in der grundsätzliche Rechte (Teilhabe, Förderung, Schutz) kodifiziert sind. Weiter wird im Bericht aufgezeigt, dass das Rechtssystem davon ausgeht, dass Jugendlichen sukzessiv mit zunehmendem Alter Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zugesprochen werden. Hervorgehoben werden unterschiedliche rechtliche Bestimmungen im SGB VIII und im SGB II. Im SGB VIII würde Jugend pragmatisch als 14 bis 17-Jährige bestimmt und die 18 bis 27-Jährigen als junge Volljährige. Demgegenüber ordnet das SGB II die bis 25-Jährigen regelhaft sogenannten Bedarfsgemeinschaften mit ihren Eltern zu. Auch bezogen auf das Wahlalter seien unterschiedliche Regelungen (kommunal 16 Jahre oder allgemein 18 Jahre) in Kraft. Betont wird, „dass die Figur von Jugend als ‚eigenständiger Lebensphase‘ bzw. als ‚Lebensalter Jugend‘ ... rechtlich bislang nicht verankert ist und zu Inkohärenzen führt.“²⁵ Im Bericht wird ein eigenständiges Kinder- und Jugendgesetzbuch gefordert.

Bezogen auf die politische Sphäre geht die Kommission davon aus, dass Jugend als Integrationsmodus einerseits politisch reguliert ist und Jugendliche andererseits als politische Akteure auftreten. Jugend sei zum einen

²⁰ ebd.

²¹ S. 98

²² ebd.

²³ ebd.

²⁴ S. 99

²⁵ S. 103

ein Produkt protektiv-orientierter politischer Regulierung erläutert die Kommission und bezieht sich dabei insbesondere auf die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Während die Arbeitsmarktpolitik auf Integration in den Arbeitsmarkt ziele und auch Instrumente der Sanktionierung beinhalte, zeigten sich in der Bildungspolitik auch Ansätze der Flexibilisierung, die zusätzliche Wahloptionen für Jugendliche eröffneten. Von der Kommission wird besonders kritisiert, dass ressortpolitische Entscheidungen nicht miteinander vermittelt würden und widersprüchliche Implikationen für junge Menschen beinhalteten. Politische Entscheidungen changierten zwischen dem Anspruch von Selbstoptimierung und Eigenverantwortung und einer Defizitperspektive. Positiv würdigt die Kommission das Programm einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Jugend als aktiv gestaltender Akteur nimmt die Kommission zunächst unter demografischen Perspektiven in den Blick. Angesichts der demografischen Entwicklung sei davon auszugehen, dass ältere Wähler immer stärker den Ausgang von Wahlen beeinflussten und damit die Einflussmöglichkeiten von Jugend geringer würden. Politisches Engagement Jugendlicher erscheint für die Kommission „hochgradig differenziert in Zielstellungen, Organisations- und Beteiligungsformen.“²⁶ Sie konstatiert einen Widerspruch zwischen einer relativ konstanten niedrigen Wahlbeteiligung sowie einer Zurückhaltung gegenüber parteipolitischem Engagement und einem demgegenüber hohen projektbezogenen Engagement in Hinblick auf gesellschaftliche Missstände. Jugendliche werden in dieser Hinsicht als „Akteure der zivilgesellschaftlichen Kontrolle in einer parlamentarischen Demokratie“²⁷ charakterisiert. Schließlich wird auf verschiedene Formen des institutionalisierten politischen Engagements in Gremien, Verbänden und Organisationen verwiesen. Die Wirkungen dieser Formen der Partizipation in Jugendräten, Jugendparlamenten usw. werden im Bericht jedoch skeptisch bewertet.

Die Stichworte „Freiräume“ und „Beteiligung“ werden von der Kommission als Kristallisationspunkte aktueller Jugendpolitik eingeschätzt. Diese bezeichneten wesentliche Bereiche, die eine Selbstvertretung von Jugendlichen ermöglichen. Im Kontext von Zeitnot, Stress, Rastlosigkeit und Verdichtung habe die Debatte um Freiräume in den vergangenen Jahren neue Relevanz gewonnen. Die Diskussion beziehe sich auf zeitdiagnostische Konzepte von Beschleunigung oder der Multioptionsgesellschaft und beklage den Verlust von ungestörten und nicht-verplanten Räumen. Diese Tendenzen seien durch die Einführung von G8 und der Ganztagschule verstärkt worden. Der Wunsch nach der Verfügung über Eigenzeit, nach einer Entlastung von Handlungszwängen, nach Räumen, die nicht staatlich oder gesellschaftlich vordefiniert sind, motiviere das Ringen um Freiräume.

Die Kommission geht ebenfalls davon aus, dass es gegenwärtig in der Jugendpolitik darum gehe, Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sie zu beteiligen. Sie ordnet diese Tendenzen auch in den Kontext einer Repräsentationskrise bestehender Verfahren und Beteiligungsformen ein. Drei unterschiedliche Formen der Beteiligung werden von ihr herausgearbeitet: a) Teilhabe ohne Entscheidungseinfluss, b) partielle Teilhabe mit jugendpolitischer Mitbestimmungsmöglichkeit und c) Übergabe von Verantwortung an die junge Generation. Kritisch merkt die Kommission an, dass der aktuelle Diskurs um Beteiligung die Partizipation von jungen Menschen insbesondere als Vermittlung von institutionellen mit lebensweltlichen Prozessen, also vor allem pädagogisch begründet, sehe. Fraglich sei, ob diese verkürzte Form der Beteiligung auch einer Demokratisierung institutioneller Prozesse diene und zur Abgabe von Macht an die jüngere Generation führe. Voraussetzung hierzu sei eine demokratische Öffnung der Institutionen. Problematisiert wird von der Kommission, dass in Strukturen und Institutionen oftmals keine partizipationsfreundliche Kultur anzutreffen sei und meist

²⁶ S. 107

²⁷ S. 108

nur die Jugendlichen angesprochen würden, die „sozial etablierte Beteiligungsformen für sich nutzen können.“²⁸ Besonders schwierig sieht die Kommission, dass der Partizipationsdiskurs die Debatte um Diversität bislang kaum aufgenommen hat. Denn „Diversität [meint] auch mehr als nur das Erkennen und Anerkennen von sozialer und kultureller Vielfalt und unterschiedlichen Lebensformen und Zugehörigkeiten, die neben der herrschenden gesellschaftlichen Normalität liegen. Es verlangt z. B. gleichzeitig die Wahrnehmung unterschiedlicher sozialer Teilhabe- und Handlungsspielräume von Jugendlichen sowie die Problematisierung von rassistischen sowie diskriminierenden Alltagswelten.“²⁹ Neben den strukturellen Hindernissen gegenüber der Partizipation junger Menschen findet die Kommission es zwingend, auch die sozial und ethno-kulturell begründeten Mechanismen gesellschaftlicher Ausschließung in die Analyse einzubeziehen und diese abzubauen.

²⁸ S. 115

²⁹ ebd.

3. Lebenslage Jugend – zur Lebenswirklichkeit von Jugend

Im Anschluss an ihren Vorschlag zu einem re-formulierten Begriff von Jugend stellt die Kommission umfangreiche, differenzierte Daten zur Lebenswirklichkeit Jugendlicher und junger Erwachsener zusammen. Dabei orientiert sie sich am Begriff der Lebenslage als eine sozialstrukturelle Dimension, die „als ein Zusammenhang von Ressourcen und damit verbundenen Handlungsspielräumen gefasst“³⁰ wird. An verschiedenen Indikatoren sollen die Daten zeigen, wie den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Jugendlichen gegenwärtig „Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung institutionell ermöglicht wird.“³¹

3.1 Lebenslage und Bildung

Jugendgenerationen, so der Bericht, werden „über ihre soziale und demografische Zusammensetzung und Bedeutung sowie über ihr Verhältnis zu anderen Generationen und ihre Stellung im sozialen und ökonomischen Gefüge bestimmt.“³² Der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung insgesamt beträgt im Jahr 11 %. Im Zeitraum von 1957 bis 2014 habe er von 16 auf 11 % abgenommen. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamts wird er auf 9 % sinken. Im Vergleich zu 2014 werde somit die absolute Zahl der Jugendlichen von 8.6 Millionen auf 7,6 Millionen im Jahr 2030 zurückgehen. Diese Veränderung wird regional unterschiedlich ausfallen, für Ostdeutschland wird ein stärkerer Rückgang prognostiziert.

27 % der jungen Menschen im Alter von 10 bis 25 haben einen *Migrationshintergrund* (selbst oder deren Eltern zugewandert). Hier zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Während in einigen westdeutschen Regionen dieser Anteil auf über 50 % ansteige, seien die Quoten in einigen ostdeutschen Regionen verschwindend gering. Die überwiegende Mehrheit dieser jungen Menschen verfüge über die deutsche Staatsbürgerschaft und ein Drittel dieser Gruppe habe die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes inne.

Der Bericht geht auch auf den seit Sommer 2015 massiven temporären *Anstieg der Schutz- und Asylsuchenden* ein, dessen quantitative Bedeutung in den o. g. Zahlen nicht erfasst sei. Für das Jahr 2015 und das erste Halbjahr 2016 greift die Kommission auf die Asylgeschäftsstatistik des BAMF zurück. Danach haben im Jahr 2015 insgesamt 43.016 Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren einen Asylantrag gestellt, was einen Anteil von 9,7 % an den Asylanträgen insgesamt ausmacht. 109.672 Anträge (24,8 %) wurden von jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 bis unter 25 Jahren eingereicht. Für die Altersgruppe von 0 bis unter 12 Jahren waren es insgesamt 94.460 Anträge (21,4 %) Demnach sind 31,1 % der Antragssteller/-innen minderjährig. Ein hoher Anteil der Antragstellenden sind junge Männer. Im Jahr 2015 betrug diese Quote bei den 16- bis unter 18-Jährigen 79,4 %, bei den unter 16-Jährigen 55,1 %. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2016 weisen noch einen etwas höheren Anteil männlicher Geflüchteter aus: 76,8 % bei den 18- bis unter 25-Jährigen, 80,5 % bei den 16- bis unter 18-Jährigen und 62,6 % bei den 11- bis unter 16-Jährigen. Die Kommission geht davon aus, dass sich 310.000 Minderjährige und 200.000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren in Deutschland aufhalten, die in jüngerer Zeit hierher geflüchtet sind.³³

³⁰ S. 135

³¹ ebd.

³² S. 136

³³ Vgl. S. 146

Im Jahr 2014 befanden sich „fast alle der 16-jährigen Jugendlichen (98,5%) im *formalen Bildungswesen*.“³⁴ In anderen Altersgruppen beträgt dieser Anteil 83,8 % der 18-Jährigen, 56,6 % der 21-Jährigen und 36,3% der 24-Jährigen (formales Bildungswesen: Sek. I, Sek II, Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Hochschule). Sich im formalen Bildungswesen zu befinden und erwerbstätig zu sein (eine regelmäßige, bezahlte Beschäftigung von mehr als einer Stunde in der Woche) schließt sich offensichtlich nicht aus, denn die *Erwerbstätigenquote* der 15- bis 19-Jährigen beträgt 26 % und bei den 20- bis 24-Jährigen 64 %. Erwerbslos waren im Jahr 2014 insgesamt 7,7 % der 15- bis 24-Jährigen. Dabei sind junge Männer häufiger erwerbslos, während junge Frauen sich häufiger dem Status ‚nicht erwerbstätig‘ zuordnen. Bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind sowohl Erwerbslosigkeit (5,7 % im Vergleich zu 3,9 %) als auch Nicht-Erwerbstätigkeit (9,8 % im Vergleich zu 4,8 % deutlich erhöht.³⁵

Bei der Einschätzung der *Armutsrissen junger Menschen* bezieht sich die Kommission auf Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Danach sind mehr als ein Fünftel der 18- bis 25-Jährigen von Armut bedroht. Bei Erwerbslosigkeit steigt das Armutsrisiko gar auf über 33 % an. Auch bei der Gruppe der unter 18-Jährigen setzte sich der Trend eines langsamen Anstiegs weiter fort (ca. 17 % dieser Altersgruppe sind vom Risiko elterlicher oder eigener Armut betroffen).³⁶ Bei qualifizierten erwerbstätigen jungen Menschen ist das Armutsrisiko am geringsten; bei jungen Menschen ohne Ausbildung am höchsten. Regional steigt es von Süd nach Nord und von West nach Ost.³⁷

In Hinblick auf die Entwicklung der *Bildungsbeteiligung von Jugendlichen* geht die Kommission von der These einer „bildungsbezogene[n] Institutionalisierung“³⁸ aus, nach der sich die Zeit in der allgemeinbildenden Schule bzw. die Zeit des Erwerbs entsprechender Schulabschlüsse heute auf fast das ganze zweite Lebensjahrzehnt erstreckt. Im historischen Vergleich haben Volks- und Hauptschulen an Bedeutung verloren, die Relevanz von Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen ist deutlich gewachsen. Z. B. besuchten im Jahr 1955 16 % der Schüler/-innen ein Gymnasium, 8 % eine Realschule und 74 % eine Volksschule (alte Bundesländer) während im Jahr 2013 nun 38 % ein Gymnasium, 14 % eine Gesamtschule, 24 % eine Realschule, 10 % eine Gemeinschaftsschule und 14 % eine Hauptschule besuchen.³⁹ Weiterhin zeigt die Kommission, dass der sozialökonomische Status der Eltern großen Einfluss auf den Schulbesuch der Kinder hat. „Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern mit höherem sozialem Status lernen häufiger in höherqualifizierenden Bildungsgängen.“⁴⁰ So besuchen z. B. 69 % der 15-Jährigen, deren Eltern einen höheren sozioökonomischen Status einnehmen, ein Gymnasium, während nur 15 % dieser Altersgruppe mit Eltern, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status verfügen, ein Gymnasium besuchen.

Zweifellos ist der erreichte Schulabschluss mit Abschlussnote biografisch und für die beruflichen Perspektive eine wichtige Größe. Im Bericht wird gezeigt, dass die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss verlassen haben, deutlich von 8 % im Jahr 2006 auf 5,8 % im Jahr 2014 (ohne

³⁴ S. 147

³⁵ Vgl. Tabelle 2-9, S. 149

³⁶ Vgl. S. 151

³⁷ Vgl. S. 153

³⁸ S. 154

³⁹ Vgl. Abbildung 2-3, S. 155

⁴⁰ S. 158

Abschluss) gesunken ist; mit Hauptschulabschluss von 22,7 % im 2006 auf 17,6 % im Jahr 2014. Die Kommission hält allerdings fest, dass der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen auch mit einem Paradox konfrontiert ist. Höhere Abschlüsse seien wichtiger, „um bestimmte Ziele zu erreichen und gleichzeitig durch die steigende Zahl der Mitabsolventinnen und -absolventen auch immer weniger hinreichend für eine entsprechende Positionierung“.⁴¹ Im Jahr 2014 schlossen insgesamt 41 % der Schüler/-innen ihre allgemeinbildende Schulausbildung (inkl. berufsbildende Schulen) mit dem Abitur ab. Im Bericht ist nachlesbar, dass diese Quote zwischen Hamburg (ca. 52 %) und Bayern (ca. 28 %) deutlich streut. Ohne auf die jeweiligen bildungspolitischen Hintergründe einzugehen, ist festzuhalten, dass die Chance auf einen höheren Schulabschluss auch davon abhängig ist, in welchem Bundesland Jugendliche aufwachsen.

Die von der Kommission referierten Daten zeigen, dass die Schulzeit im allgemeinbildenden System sich über fast das komplette zweite Lebensjahrzehnt erstreckt. Jugendliche verlassen die Hauptschule durchschnittlich im Alter von 16,6 Jahren, die Realschule mit 17,1 Jahren und beim Erwerb der Hochschulreife das Gymnasium mit 19,3 Jahren.

Eine *berufliche Ausbildung* ist als eine zweite formale Qualifikation im Lebenslauf zu verstehen. Systematisch umfasst dieser Lebensabschnitt das duale System, das Schulberufssystem, das Übergangssystem und die Hochschule. Fragwürdig ist aus meiner Sicht die Zuordnung des Übergangssystems zu dieser Kategorie, sind dessen Angebote doch eher als Vorbereitung auf oder als Zwischenlösung bis zu einer beruflichen Ausbildung angelegt.

Im Jahr 2015 absolvierten 50 % der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben, ihre Ausbildung im Dualen System, 22 % in schulische Ausbildungsgängen und 28 % im Übergangssystem. Der Anteil des Übergangssystems sank in den vergangenen 15 Jahren um 10 %, wie die Kommission zeigt. Regional schwanken die Anteile der Systeme deutliche. In Bayern und Hamburg ist mit 61,3 % und 62,2 % der Anteil des Dualen Systems am höchsten. In Baden-Württemberg und im Saarland mit 44,8 % und 47,5 % am niedrigsten. Ebenfalls unterscheidet sich die Angebots-Nachfrage-Relation im Dualen System erheblich. Die Chance einer beruflichen Qualifikation ist abhängig vom regionalen Angebot bzw. von der Bereitschaft zu persönlicher Mobilität. Die Mehrheit der jungen Menschen beginnt ihre berufliche Ausbildung durchschnittlich im Alter von unter 19 Jahren. Männliche Jugendliche beginnen ihre Ausbildung häufig schon mit 16 oder 17 Jahren. Bis zum Alter von unter 22 Jahren haben etwa 50 % und bis zum Alter von unter 25 Jahren etwa 87 % ihre (Erst)Ausbildung abgeschlossen.

Die *Quote der Studienberechtigten* ist in Deutschland seit dem Jahr 1990 von 27 % auf 52 % angestiegen. Dabei ist der Anstieg bei den jungen Frauen höher als bei den jungen Männern. Wird das Alter beim Abschluss der ersten beruflichen Qualifikation in den Blick genommen, dann zeigt sich, dass ca. „50 % der Bachelorstudenten im Alter bis zu knapp 24 Jahren und 50 % der konsekutiv Studierenden im Alter bis zu 26 Jahren“⁴² ihre Ausbildung abschließen. Die Daten belegen, dass die Höhe des Bildungsabschlusses an die Länge der „Lebensausbildungszeit“ gekoppelt ist.

Im Bericht wird die wachsende Bedeutung non-formaler Qualifikationen betont. Bildung und Wissenserwerb außerhalb von etablierten Institutionen werden relevanter für die Lebensgestaltung und die soziale Teilhabe von Menschen. Die Kommission verweist auf zahlreiche Orte der Kinder- und Jugendarbeit, die Bildungsanlässe enthalten oder strukturierte und organisierte Bildungsangebote machen. Die Kommission bezieht sich auf Studien,

⁴¹ S. 162

⁴² S. 173

nach denen zwischen den Jahren 2000 und 2012 die Freizeitaktivitäten von Jugendlichen zugenommen haben, die mit dem Aufbau von Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden sind.⁴³ Als non-formale Qualifizierungsprozesse versteht die Kommission Bildungsarrangements, „die außerschulisch, aber institutionell gerahmt verlaufen und auf die Vermittlung von Wissensbeständen bzw. den Aufbau von Kompetenzen sowie auf die Vergabe von institutionell verwertbaren Zertifikaten ausgerichtet sind ...“⁴⁴ Zudem wird im Bericht mit Bezug auf den Adult Education Survey (AES) herausgearbeitet, dass insbesondere die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren, „die sich noch in schulischer Ausbildung befinden (30%), und die nicht-erwerbstätigen jungen Erwachsenen (21%) häufiger an nicht-beruflicher Weiterbildung teilnehmen als die Erwerbstätigen (11%).“⁴⁵ In dieser Altersgruppe ist offensichtlich eine hohe Bildungsmotivation anzutreffen, was auch mit der angestrebten beruflichen Platzierung in Zusammenhang stehen dürfte.

Als Beispiele für eine non-formale Qualifikation im Jugendalter untersucht die Kommission den Erwerb einer Fahrerlaubnis und die Angebote zum Erwerb einer Jugendleiter-Card.

3.2 Verselbstständigung

Klassische Jugendbilder enthalten die Vorstellung eines klaren Übergangs in die Phase des Erwachsenenlebens. Verselbstständigung wurde mit der Gründung eines eigenen Haushalts, mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder mit Heirat und eigener Elternschaft im Zusammenhang gesehen. Zwar, so die Kommission, hätten diese Indikatoren immer noch eine gewisse Aussagekraft, doch sind nun Kriterien autonomer Entscheidungsfindung einzubeziehen: Medienhandeln, Zusammensein mit Gleichaltrigen, Sexualität und Konsum. Zudem zeige sich selbständiges Handeln Jugendlicher auch in Berufswahl und Qualifikation, Mobilität sowie in der Wahrnehmung bürgerlicher Beteiligungsformen, wie Wahlen oder ehrenamtliche Arbeit.⁴⁶ Die Kommission kommt zu der Einschätzung, dass die Jugendlichen in Abhängigkeit von ihrer Bildungsbeteiligung unterschiedliche Wege der Verselbstständigung gehen. „Niedrig qualifizierte Jugendliche arbeiten früh, ziehen aber spät in eine eigene Wohnung, während hochqualifizierte Jugendliche früh zuhause ausziehen, aber spät zu arbeiten beginnen.“⁴⁷ Dabei seien auch sozial unterschiedliche Ressourcen in Betracht zu ziehen.

Die Herkunftsfamilie stellt nach wie vor einen wesentlichen Kontext des Aufwachsens in der Gegenwartsgesellschaft dar, jedoch hätten „sich die Formen des familialen Zusammenlebens“⁴⁸ vervielfältigt. Etwa drei Viertel der Kinder wachsen in Familien mit einem Elternpaar auf. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Alleinerziehenden, wobei das Zusammenleben mit der Mutter überwiegt (z.B. bei 10 bis 15-Jährigen: 18 % bei der Mutter; 2 % beim Vater). Auffällig ist, dass die Zahl der Alleinerziehenden in Ostdeutschland (30 %) höher ist als in Westdeutschland (22 %). Im historischen Vergleich wird ein Absinken des Auszugsalters registriert. Starken Einfluss hat hierbei die Situation der Jugendlichen in Bildung und Ausbildung. Junge Frauen verlassen durchschnittlich im Alter von 21 Jahren, junge Männer im Alter von 23 Jahren das elterliche Zuhause.

⁴³ Vgl. S. 174

⁴⁴ S. 175

⁴⁵ ebd.

⁴⁶ Vgl. S. 178

⁴⁷ S. 179

⁴⁸ ebd.

Zur Frage der ökonomischen Verselbstständigung hält die Kommission zunächst fest, dass sich „der Übergang von der Schule in den Beruf zeitlich ausgedehnt hat und zunehmend diskontinuierlich verläuft“.⁴⁹ Für den Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit benötigten junge Menschen mit niedriger und mittlerer schulischer Qualifikation zunehmend mehr Zeit. Ein weiteres Problem ergebe sich im Anschluss an eine Ausbildung. Immer häufiger erhielten junge Menschen nach ihrer Ausbildung lediglich befristete Arbeitsverträge in Verbindung mit einer geringeren Vergütung. Dies gelte auch für die Berufseinmündung von Hochschulabsolvent/-innen. Für einige Jugendliche sei diese Lebensphase von bleibender Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie begleitet. Insgesamt stelle sich der Weg in die Erwerbstätigkeit für junge Menschen sehr unterschiedlich dar. Nebenjobs und Formen geringfügiger Beschäftigung seien frühzeitig anzutreffen. Ein Drittel der Jugendlichen unter 18 Jahren arbeitet bereits. Ca. 20 % davon ausschließlich in den Schulferien, ca. 30 % neben der Schule und ca. 50 % sowohl neben der Schule als auch in den Schulferien.⁵⁰ Jugendliche in westlichen Bundesländern jobben häufiger als Jugendliche in den östlichen.

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich, dass im Jahr 2014 in der Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ca. 28 % der jungen Männer und 24 % der jungen Frauen sowie in der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen 65 % der jungen Männer und 63 % der jungen Frauen erwerbstätig waren. Die Erwerbslosenquote lag 2014 bei durchschnittlich 7 % der Erwerbspersonen unter 25 Jahren. Regional bestehen gravierende Unterschiede. Denn „die Arbeitslosenquote junger Menschen unter 25 Jahren [war] im Oktober 2015 in Ostdeutschland mit 7,7 Prozent fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (4,3%) und in den Stadtstaaten Bremen und Berlin mit 8,8 Prozent und 9,7 Prozent höher als in den südlichen Flächenländern Bayern (2,6 %) und Baden-Württemberg (2,6 %).“⁵¹ Ebenfalls differieren die Quoten der Hartz IV-Empfänger regional. In Berlin sind ein Fünftel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf solche Leistungen angewiesen, in Bayern dagegen nur drei Prozent.⁵² Weiterhin tragen Jugendliche mit Migrationshintergrund weitaus höhere Risiken, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.

In Hinblick auf ein *eigenständiges Einkommen junger Menschen* resümiert die Kommission, „dass Jugendliche gegenwärtig bereits im frühen Jugendalter als Erwerbstätige in ökonomische Zusammenhänge eingebunden sind, dies allerdings nicht unbedingt mit ökonomischer Selbstständigkeit gleichzusetzen ist. Parallel zu dieser frühen Erwerbstätigkeit zeige sich jedoch eine Verzögerung und Prekarisierung des Übergangs in eine reguläre berufliche Erwerbsarbeit, die sich vor allem einerseits in längeren und brüchigeren Pfaden in Ausbildung und qualifizierte Arbeitsverhältnisse und andererseits in befristete und kurzfristige Beschäftigungen ausdrückt.“⁵³

Die *Gründung einer eigenen Familie* wird als Teil der sozialen Verselbstständigung betrachtet. Angesichts des Wandels der Lebensformen problematisiert die Kommission, ob das Kriterium der Heirat, das dann auch mit der Geburt von Kindern verbunden wird, überhaupt noch aussagekräftig ist. Es zeige sich, dass eine große Zahl junger Menschen mit Partnern/-innen zusammenzieht, ohne zu heiraten. So lag im Jahr 2014 das durchschnittliche Erstheiratsalter bei Männern bei 33,7 Jahren und bei Frauen bei 31 Jahren. Ebenfalls auf ein späteres Lebensalter hat sich der Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes bei Frauen verschoben. Im Jahr 2013 lag dieses Alter im

⁴⁹ S. S. 181/182

⁵⁰ Vgl. S. 184

⁵¹ S. 185

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ S. 188

Durchschnitt bei 30,8 Jahren.⁵⁴ In diesem Zusammenhang stellt die Kommission fest, dass sich die Ereignisse, die eine Familiengründung markieren, in ein höheres Lebensalter verschoben haben, so „dass ... zumindest die Frage aufgeworfen werden muss, inwiefern die Familiengründung überhaupt noch als Teil der Verselbstständigungsphase im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zu verstehen ist.“⁵⁵

3.3 Ungleiche Lebenslagen junger Menschen

Die Kommission gelangt zu der Überzeugung, dass junge Menschen die Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen bearbeiten. Jugend als Integrationsmodus sei durch gesellschaftliche Strukturen sozialer Ungleichheit gekennzeichnet. „Nicht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in dieser Gesellschaft Jugend gleichermaßen ermöglicht“.⁵⁶

Im Vergleich zu früheren Generationen, so die Kommission, verfügten Jugendliche und junge Erwachsene heute über bessere Qualifikationen und ein höheres Bildungsniveau. Zudem realisierte sich die Einbindung in Institutionen des Aufwachsens, die Übergänge in Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und ökonomische Selbstständigkeit unter veränderten Bedingungen. Doch mit den verbesserten Qualifikationen nehme auch die Konkurrenz zu. Weiter führe diese Entwicklung dazu, dass junge Menschen deutlich später in reguläre Beschäftigungsverhältnisse einmünden und sich eine ökonomische Verselbstständigung ebenfalls nach hinten verschiebe. Mit der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse setzten sich bestehende Abhängigkeiten von der Herkunftsfamilie fort bzw. verlagerten sich auf soziale Sicherungssysteme.

Die empirischen Daten zeigen nach Überzeugung der Kommission, dass die Bedingungen des Aufwachsens sich z. T. deutlich nach städtischen und ländlichen oder nach ökonomisch starken bzw. schwachen Regionen unterscheiden. Dabei seien der Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung, der Anteil junger Menschen aus gesellschaftlichen Minoritäten, unterschiedliche Erfahrungsräume, regionale Disparitäten in den Bildungsräumen oder beim Übergang in die Ausbildung, das Angebot non-formaler Bildungsaktivitäten, die Erwerbsbeteiligung und auch die Abhängigkeit von Transferleistungen zu beachten.

In der Bildungsforschung ist der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg ein seit langem diskutierter Befund. Die Kommission geht davon aus, dass sich trotz eines Anstiegs des allgemeinen Bildungsniveaus die Ungleichheiten zwischen sozialen Schichten nicht wesentlich verringert haben. So ergäben sich für „Kinder von Eltern mit niedrigen eigenen Qualifikationen deutlich geringere Chancen des Erwerbs höherer Schul- und Berufsabschlüsse.“⁵⁷ Ebenfalls zeige sich eine „anhaltende Schlechterstellung der Kinder aus Einwandererfamilien und selbst zugewanderter junger Menschen.“⁵⁸ Auch beim Zugang zur „Erwerbstätigkeit und in der ökonomischen Verselbstständigung zeigt sich ein intergenerationeller Transfer von Teilhabechancen und Exklusionsrisiken.“⁵⁹

Die Kommission betont, dass die Relevanz der institutionellen Bedingungen für die Chancen auf Teilhabe im Bildungssystem künftig stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden muss. Im Bildungssystem

⁵⁴ Vgl. S. 188/S.189

⁵⁵ S. 191

⁵⁶ S. 192

⁵⁷ S. 193

⁵⁸ ebd.

⁵⁹ ebd.

zeigten sich Mechanismen institutioneller Diskriminierung, die durch gemeinsames Lernen, Anerkennung von spezifischen Leistungen und den Abbau ethnischer Selektivität reduziert werden müssen.

Insgesamt verweist die Kommission auf „das komplexe Zusammenspiel institutioneller sowie familialer und individueller Faktoren bei der Entstehung von Ungleichheiten im Jugendalter“⁶⁰ Festzustellen seien „komplexe Überlagerungen und teilweise Kumulationen von Teilhabehindernissen.“⁶¹ Insbesondere gebe es Überlagerungen in den Bereichen Geschlecht und Generation sowie Geschlecht und Migrationshintergrund.

⁶⁰ S. 194

⁶¹ ebd.

4. Alltagsleben Jugendlicher – reale und virtuelle Handlungsräume

Die Kommission zeichnet in ihrem Bericht facettenreich das Alltagsleben Jugendlicher und junger Erwachsener nach und bezieht sich dabei auf die Lebensbereiche außerhalb des formalen Bildungssystems. Hierbei interessiert insbesondere die Frage, „in welcher Gestalt und über welche Praktiken sie [die Jugendlichen] Selbstpositionierungen vornehmen, Verselbstständigungsprozesse vorantreiben und welche Möglichkeitsräume sich ihnen hierfür bieten.“⁶² Ausgewertet werden vor allem Materialien, in denen Jugendliche selbst zu Wort kommen.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass der Alltag Jugendlicher weitgehend von Bildungsinstitutionen strukturiert wird. Die jeweils gewählte Schul- oder Ausbildungsform bildet einen Rahmen für die weiteren Aktivitäten. In der Rangliste der Aktivitäten nehme nach verschiedenen Befragungen die Nutzung Neuer Medien einen hohen Stellenwert ein: Im Internet surfen und Musik hören besetzten die ersten Ränge. Häufig genannt würde auch ‚sich mit Leuten treffen‘, Sport und soziales Engagement im Verein. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Kategorien werden die alltäglichen Aktivitäten dann differenzierter in den Blick genommen. Gefragt wird nach den Orten zwischen denen sich Jugendliche bewegen, welche Handlungsweisen sie entwickeln, auf welche Handlungsmöglichkeiten und -grenzen sie treffen und wie diese mit Mobilitätserfahrungen, Peripherisierungstendenzen (ländlicher Raum) und sozialen Segregationsprozessen (städtischer Raum) verknüpft sind.

Ein zentraler Lebensort junger Menschen ist die *Familie*, unabhängig davon, was mit Familie jeweils gemeint ist. In der Perspektive der Jugendlichen habe die Familie in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Der Bericht bezieht sich auf das Konzept „Doing families“, nachdem Familie „als intergenerationale Interaktionsbeziehung anzusehen ist, innerhalb derer Familienbeziehungen alltäglich interaktiv hergestellt werden.“⁶³ Bei diesem Ansatz werde nach den wichtigen Personen des Nahumfeldes, nach Gesprächspartnern für Sorgen und Probleme gefragt. Es zeige sich, dass familiäre Strukturen gegenwärtig weniger konfliktreich sind, doch seien belastete Beziehungen in Herkunftsfamilien der unteren Schichten nicht zu übersehen. Die Beziehungsqualität zu den Eltern korrespondiere stark mit dem jeweiligen sozialen Milieu. Gerade Jugendliche in unteren sozialen Milieus würden in prekären Lebenswelten aufwachsen, die sich deutlich vom idealisierten Bild der Familie in den Augen dieser Jugendlichen unterscheiden.

Mit zunehmendem Alter verlören die familialen Beziehungen ihre Position an die Peers. Die Kommission erläutert, dass sehr viel darüber bekannt sei, wie die Familie den Lebensentwurf von Jugendlichen beeinflusst, es gebe jedoch wenig Wissen darüber, wie „Jugendliche gemeinsam mit ihren Herkunftsfamilien den Prozess vom Erziehungs- zum Beziehungsverhältnis (d.h. Ablösungsverhältnisse aus dem intergenerationalen Erziehungszusammenhang) bewältigen.“⁶⁴ Am häufigsten leben Jugendliche mit ihren verheirateten Eltern zusammen, jedoch wächst die Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in Lebensgemeinschaft wohnen. Etwa 20% der Jugendlichen wohnen mit einem Elternteil, weit überwiegend die Mutter, zusammen. Im Jahr 2010 wohnte noch etwa jede fünfte Frau und mehr als jeder dritte Mann im Alter von 25 Jahren noch bei seinen Eltern.⁶⁵

Gruppen von Gleichaltrigen werden im Bericht als „dynamisches Gefüge von Vergemeinschaftungen“ charakterisiert. Die Relevanz der Zugehörigkeit zu solchen Gruppen zeige sich darin, dass „97% der in der Shell-Studie

⁶² S. 197

⁶³ S. 201

⁶⁴ S. 205

⁶⁵ Vgl. S. 206

befragten Zwölf- bis 25-Jährigen es wichtig bzw. sehr wichtig finden, dass man Freunde hat, die einen anerkennen und fast ebenso viele messen einem Partner, dem man vertrauen kann, eine ähnlich hohe Bedeutung bei.“⁶⁶ Einen großen Teil der Gleichaltrigengruppe würden Schulklassen oder Trainingsgruppen ausmachen. Ein Zugang zu Gruppen außerhalb von Schule erfolge häufig über Freunde. Studien zeigten, dass Jugendliche aus ökonomisch schwächeren Milieus, migrantische Jugendliche und vor allem türkische Mädchen in formalisierte Gruppen seltener einbezogen werden.

Informelle Gruppen bzw. Cliques bildeten für Jugendliche einen wichtigen Raum, um von der Erwachsenenwelt relativ unabhängige Erfahrungen zu machen. Sie sind damit für die Jugendlichen Räume, „sich als Angehörige einer eigenen Jugendgeneration wahrzunehmen, sich zumindest tendenziell von den kulturellen Vorstellungen der Eltern zu lösen und einen eigenen kulturellen Horizont zu entwickeln.“⁶⁷ Diesen Gruppierungen sei eine Tendenz zur Homogenität inhärent, die Mitglieder ähneln sich hinsichtlich sozialer Herkunft, kulturellen Praktiken und Einstellungen. Etwa 90 % der in einer Studie befragten Jugendlichen gaben an, ihre Freizeit oft oder sehr oft in Gleichaltrigengruppen zu verbringen. Ein starkes Motiv der Zugehörigkeit zu einer Clique sind die freundschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gruppe. Als Aktivitäten werden aufgezählt: gemeinsamer Spaß, gemeinsames ‚Chillen‘, Partymachen. Die hohe Bedeutung informeller Gruppen besteht in der Sicht der Kommission darin, einen Freiraum gegenüber den funktionalen Anforderungen der Schule zu ermöglichen.

Im Bericht wird auch auf die kritischen Seiten von Peergroups eingegangen. Die Kommission beschäftigt sich damit, dass diese Gruppierungen in der Öffentlichkeit auch als Kontext für riskantes oder auffälliges bzw. delinquentes, kriminelles und gewaltaffines Verhalten betrachtet werden oder auch als Raum für Drogen- und Alkoholmissbrauch. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Studien zur Einschätzung gelangen, dass ca. 10 % der Kinder- und Jugendlichen aus Peerkontexten ausgeschlossen sind und Opfer von Mobbing und Peer-Viktimisierung werden. Dennoch gelangt die Kommission zu folgender Einschätzung: „Peergroups als eigenständige Handlungs- und Kommunikationsräume besitzen insgesamt eine immense Bedeutung für die Bewältigung biografischer Herausforderungen, gesellschaftlicher Erwartungen und Übergänge im Jugendalter, indem sie in sehr unterschiedlicher Weise gruppenspezifisch Orientierungen vermitteln, Deutungsangebote zur Selbstpositionierung bereithalten und (phasenweise) Grenzüberschreitungen, aber immer auch Anpassungsprozesse ermöglichen.“⁶⁸

Ein weiterer Abschnitt des Berichts beschäftigt sich mit dem *Aspekt der Paarbeziehungen*. Die Jugendlichen befänden sich in einer Phase, in der es darum gehe, eigene Vorstellungen von Partnerschaft und Sexualität zu entwickeln. So gaben 26 % der 15- bis 17-Jährigen im Jahr 2009 an eine Partnerin oder einen Partner zu haben. Insgesamt strebten Jugendliche „häufig nach einer romantischen, engen und monogamen Beziehung, die von der Suche nach gemeinsamem Konsens und Geschlechteregalität geprägt ist.“⁶⁹ Die Kommission weist darauf hin, dass Einstellungen zur Sexualität nach Geschlechtern, Migrationshintergrund und religiöser Bindung differieren und im Hinblick auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen (LSBT*-Personen) teilweise große Ängste gegenüber einem Coming Out bestehen.

⁶⁶ S. 207 nach Shell-Studie 2010

⁶⁷ S. 209

⁶⁸ S. 216

⁶⁹ S. 221

Jugendkulturen und -szenen gelten als jugendliche Ausdrucksform schlechthin, behauptet die Kommission. Jugendkulturelle Szenen seien Formationen auf Zeit und Ausdruck eines Kampfes um Exklusivität und Distinktion. Sie haben bzw. können eine globale Dimension haben, würden dann jedoch lokal kontextualisiert. Die Kommission nimmt Bezug auf einen Systematisierungsversuch von Heinz-Herman Krüger: a) politische und religiöse Jugendkulturen, b) Jugendkulturen mit gemeinsamen ethnischen Merkmalen und/oder aktions- und gewaltorientierten Praktiken, c) jugendkulturelle Gruppen, die auf besondere mediale Ereignisse (z.B. Daily-Soap-Fans, LAN-Szene) oder sportive Praktiken (z.B. Fußballfans, Skater) Bezug nehmen und d) institutionell integrierte jugendkulturelle Gruppierungen (z.B. die Feuerwehr- oder DLRG-Jugend).⁷⁰ Die Kommission reflektiert verschiedene Schätzungen, die zum Ergebnis kommen, dass zwischen einem Viertel und bis zu 50 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich verschiedenen Jugendkulturen zuordnen. Zugänge erfolgten über Musik, spezifische Aktivitäten, Leidenschaften, spezifische Lebensbedingungen. Digitale Medien bildeten einen zentralen und wichtigen Raum für jugendkulturelle Szenen. Für die Betrachtung von Jugendkulturen sei darüber hinaus der jeweilige Milieubezug, das Verhältnis der Geschlechter, die Bedeutung des Körpers, die politische Verortung usw. relevant. Erwähnt wird, dass einige Jugendkulturen im rechten politischen Spektrum zu verorten sind.

In Verbindung mit der *Frage nach Politik* will die Kommission im Bericht dafür sensibilisieren, „dass gerade Jugendliche innovativere und kreativere Formen des Politischen entwickeln, als es viele Untersuchungen bislang abbilden.“⁷¹ Sie vertritt die Überzeugung, dass in diese Fragestellung alle Handlungen Jugendlicher einbezogen werden müssten, mit denen junge Menschen sich in kritischer, verändernder und gestaltender Absicht auf ein Gemeinwesen beziehen. An dieses Politikverständnis schließt die Kommission ihre Ideen zur Neugestaltung politischer Jugendbildung an. Dieses Thema wird in *Kapitel 6 dieser Expertise* ausführlich bearbeitet.

Zwar gehören nach Meinung der Kommission die *Themen ‚Religion‘ und ‚Religiosität‘* nicht zu den prominenten Themen der Jugendforschung, dennoch ist dieser Thematik im Bericht ein eigener Abschnitt gewidmet. Im Bericht werden drei Perspektiven auf das Thema aufgezeigt: a) eine inhaltliche Perspektive (Zustimmung zu Glaubenslehren und -praxen), b) Religion in ihren gesellschaftlichen und individuellen Funktionen und c) ein breites Verständnis von Religion (subjektives Verständnis von Religion, auch ‚Bastelreligiosität‘ oder implizite und unsichtbare Religiosität genannt).⁷² Betont wird, dass Jugendliche religiöse Fragen mit Existenz- oder Sinnfragen verbinden. Die Kommission erläutert, dass Religiosität sich auf ein bestimmtes, weitgehend abgeschlossenes Glaubenssystem beziehen kann, sich jedoch auch aus verschiedenen Religionen speisen und eine hochindividualisierte Gestalt annehmen kann.

Im Bericht wird die Shell-Jugendstudie zitiert, die zum Ergebnis kommt, „dass die Religionszugehörigkeit bei Jugendlichen in den letzten 15 Jahren mit ca. 75 Prozent sehr konstant geblieben ist.“⁷³ Jedoch spiele für 63 % der ostdeutschen Jugendlichen und 15 % der westdeutschen die Religionszugehörigkeit keine Rolle. Mit steigenden Alter und der Loslösung vom Elternhaus nehme die Distanz zur Religion zu und werde ein Kirchenaustritt wahrscheinlicher. Hochreligiöse Orientierungen seien insbesondere bei muslimischen Jugendlichen anzutreffen. Hier genießen Kirchen und vergleichbare Organisationen hohe Wertschätzung. Weiter zeigten verschiedene Studien, dass Religion immer mehr zur Privatsache werde und sich von eindeutigen Zuschreibungen und kirchlichen Dog-

⁷⁰ Vgl. S. 226

⁷¹ S. 230

⁷² Vgl. S. 245

⁷³ S. 246, zitiert nach: Gensicke, Th. (2015): Die Wertorientierungen der Jugend (2002-2015). In: Shell Deutschland Holding (Hrsg): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M., S. 237-272.

men löse. Der ‚Glaube an Gott‘ sei lediglich für ein Drittel der Befragten insgesamt wichtig, jedoch für 70 % der muslimischen Jugendlichen.⁷⁴

Aktuell stelle sich verstärkt die Frage einer Gefährdung Jugendlicher durch fundamentalistische Ansprachen. Zwar werde in einzelnen Studien die Anziehungskraft z. B. des gewaltbereiten Islamismus herausgearbeitet, doch mangle es „an empirischen Befunden zu gesellschaftlichen und biografischen Zusammenhängen von Radikalisierungsverläufen im Jugendalter.“⁷⁵ Autoritarismus und Demokratiefeindlichkeit seien bei muslimischen Jugendlichen nicht ausgeprägter als bei nicht-muslimischen.

Ein wichtiger Aspekt des Alltagshandelns Jugendlicher ist die *Nutzung öffentlicher Räume*. Öffentliche Räume würden als „Kontakträume für soziale Beziehungen, als Entfaltungsräume für individuelle Interessen sowie als Erfahrungsräume für politische, jugendkulturelle und religiöse Orientierungen“⁷⁶ betrachtet. Differenziert wird zwischen öffentlichen Räumen, öffentlich zugänglichen verhäuslichten Räumen sowie institutionalisierten öffentlichen Räumen. Aufgezeigt wird, dass nicht-institutionalisierte öffentliche Räume mit zunehmendem Alter für Jugendliche eine größere Rolle spielen, dass sie primär als Gesellungsraum relevant werden und dabei zum Möglichkeitsraum der Selbstinszenierung, der Verselbstständigung, des Ausprobieren und der Grenzüberschreitung werden. Die Aneignungspraktiken von Jugendlichen werden von der Kommission nach vier verschiedenen Mustern differenziert: a) eine transitorische Raumpraxis (schlendern), b) actionorientierte Raumpraxis (Skater), c) hang out Zonen und d) Anpassung an vorstrukturierte Räume. Zusätzlich wird im Bericht auf die besonderen Bedingungen virtueller Räume eingegangen und die Problematik von peripherisierten ländlichen Räumen oder von sozial segregierten Räumen (soziale Brennpunkte) sowie ihrer Rolle bei der Bearbeitung der Kernherausforderungen der Jugendphase eingegangen.

Thematisiert wird weiterhin die *Relevanz globaler und transnationaler Räume* in Hinblick auf eine „Etablierung grenzüberschreitender Identitätsentwürfe, Deutungen, Praktiken und Netzwerke sowie Organisationen und Strukturen“⁷⁷. Transnationalität wird im Bericht zum einen in den Kontext von Migration, Mobilität und individuellen grenzüberschreitenden Erfahrungszusammenhängen eingeordnet und andererseits als ein ressourcenorientierter Zugang zum Verhältnis von Jugend und Migration betrachtet. Bildungsbezogene Mobilität nehme im Kontext von Qualifizierung eine immer bedeutendere Rolle ein. So habe sich zwischen den Jahren 2010 und 2012 die Zahl junger Europäer in der Bundesrepublik um drei auf etwa 20 % erhöht.⁷⁸ Ebenfalls würden internationale Freiwilligendienste sehr gut frequentiert. Umgekehrt sei zu konstatieren, dass im Jahr 2012 über 107.000 Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland realisiert haben. Zudem sei zu beobachten, dass die Bildungsbiografie und Berufseinmündung junger Menschen mit Migrationshintergrund häufig transnational ausgerichtet ist. Auch Jugendkulturen könnten als Akteur/-innen einer transnationalen Lebenssituation verstanden werden. Bei allem Optimismus dürfe an dieser Stelle nicht übersehen werden, dass transnationalisierte Lebenswirklichkeiten in der Gesellschaft längst noch nicht angekommen sind. Beim Aufbau transnationaler Netzwerke spielten die Medien eine zentrale Rolle, die durch Formen von peer-to-peer Vergemeinschaftungen ergänzt würden.

⁷⁴ ebd., zitiert nach Shell-Jugendstudie 2015

⁷⁵ S. 250

⁷⁶ ebd.

⁷⁷ S. 265

⁷⁸ ebd.

Die Kommission stellt mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Debatten fest: „Während Migrationserfahrungen in der Bundesrepublik nach wie vor als Abweichung und ‚Integrationsrisiko‘ gewertet werden, genießen Qualifikationen und Erfahrungen aus internationaler Bildungsmobilität eine hohe Anerkennung.“⁷⁹ Dass in diesem Kontext neue soziale und regionale Disparitäten entstehen und einerseits ökonomischen Internationalisierungsstrategien auf der anderen Seite existenzielle und erzwungene Migrationsbewegungen gegenüber stehen wird von der Kommission nicht übersehen.

Das Alltagsleben, die Erfahrungswelten und Handlungsräume von Jugendlichen befinden sich nach Überzeugung der Kommission durch die Prozesse der Mediatisierung und Digitalisierung in einem tiefgreifenden kulturellen Wandel, der die Kommunikations-, Lebens- und Arbeitsbedingungen insgesamt betrifft. Im Anschluss an Bruno Latour wird festgehalten, die neuen Medien können „ermächtigen, ermöglichen, anbieten, ermutigen, erlauben, nahelegen, beeinflussen, verhindern, autorisieren, ausschließen und so fort.“⁸⁰ Durch die Anwendung und Aneignung von digitalen Medien und Technologien würden Jugendliche den kulturellen und sozialen Wandel einerseits mitgestalten, sie würden durch die Logik der Technik und ihrer Verbreitung jedoch auch strukturell gezwungen, „die Ermöglichungs- und Disziplinierungsdimensionen von Medieninhalten und Technologien in ihr Leben zu integrieren.“⁸¹ Die besonderen Eigenschaften der digitalen Medien beständen darin, räumliche und zeitliche Begrenzungen aufzuheben, einer nicht-hierarchischen und nicht-linearen Struktur zu folgen, neue Effekte hervorzubringen und gelegentlich eigendynamisch zu agieren. In der Anwendung der digitalen Medien würden die Jugendlichen mit verschiedenen Grenzverschiebungen konfrontiert, zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, zwischen Präsenz und Kopräsenz oder zwischen Körper und Technik. Die Kommission bezeichnet die Jugendlichen als Grenzarbeiter/-innen, die herausgefordert sind, „diametral entgegenstehende Funktionslogiken und gesellschaftliche Grenzverschiebungen auszubalancieren und sich weitestgehend eigenständig in der Netzwerkkultur und in kommunikativ stark verdichteten Räumen zu behaupten.“⁸² Erschwerend käme hinzu, dass diese Grenzarbeit in einem durchkommerzialisierten Umfeld stattfindet.

Die Kommission stellt im Bericht die grundlegenden Veränderungen in der Nutzung der Medien und der Technik dar. Mobile Geräte dominierten das Kommunikationsverhalten der Jugendlichen nach dem Motto „permanently online, permanently connected“. Es zeige sich eine Zunahme medienkonvergenter Nutzungsmuster, Jugendliche würden ihren eigenen Medienmix nach persönlichen Präferenzen zusammenstellen. Als gravierendste Veränderung wird die Integration digitaler und mobiler Medien in den Alltag von Jugendlichen bewertet. Jugendliche nutzten die digital-vernetzte Infrastruktur insbesondere zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung. Der Schwerpunkt der Online-Nutzung falle in den Bereich der Kommunikation. Die Medien böten Kommunikations- und Interaktionsstrukturen, die Austausch und Vernetzung ermöglichen. Interessant sei, dass die online abgebildeten sozialen Netzwerke eine hohe Übereinstimmung mit den Beziehungsstrukturen außerhalb des Internets aufweisen. Freundschaftsbeziehungen im Zeitalter sozialer Netzwerke hätten etwas von Beziehungsmanagement.⁸³

⁷⁹ S. 270

⁸⁰ S. 273

⁸¹ ebd.

⁸² ebd.

⁸³ vgl. S. 276-278

Im Bericht wird auf die Aspekte der Selbstdarstellung, der Datenpreisgabe, des Cybermobbing eingegangen, werden Gaming-Communities als Medien globaler Gemeinschaften charakterisiert, digitale Fankulturen untersucht und Einstellungen zur Datenpreisgabe reflektiert. Insbesondere die Online-Communities werden als virtuelle Räume zur Aushandlung natio-ethno-kultureller Identitäten betrachtet, die Migrant/-innen einerseits eine Brücke zur Herkunftsregion bieten und Möglichkeiten eröffnen, sich mit Herkunftskultur und den kulturellen Anforderungen der Mehrheitskultur auseinanderzusetzen, um eine eigene Position zu finden.

Ebenfalls werden im Bericht unterschiedliche Praxen mit digitalen Medien wie Blogging, Vlogging, Let's Play-Videos, Modding, Hacking untersucht und das Thema Online-Partizipation kurz gestreift. Mit Online-Partizipation sei vormals ein normativer Anspruch einer breiten Beteiligung an der politischen Öffentlichkeit verbunden gewesen. In der Zwischenzeit habe sich ein realistischerer Blick durchgesetzt. In Studien würden drei Arten der Beteiligung unterschieden:

- „Teilhabe im Internet (z. B. Beteiligung an Online-Diskussionen)
- Teilhabe mit Hilfe des Internet (z. B. Einsatz von Softwaretools in Ideenentwicklungs- oder Mitbestimmungsprozessen)
- Teilhabe am Internet (z. B. Gestaltung von Medientechnologien.“⁸⁴

Nach Überzeugung der Kommission lassen sich in sozialen Netzwerken folgende Formen der Partizipation identifizieren:

- Jugendliche positionieren sich zu gesellschaftlichen Diskursen oder kulturellen Phänomenen
- Jugendliche bringen sich ein und nutzen Plattformen als Werkzeuge der kreativen Beschäftigung mit gesellschaftlichen und politischen Themen
- Jugendliche aktivieren andere zu Aktivitäten, durch Aufforderung sich an Petitionen zu beteiligen oder durch Information über Termine von Aktionen.

Herausgearbeitet wird im Bericht, dass auch Online-Partizipation voraussetzungsvoll ist und sich auch hier die Probleme der unterschiedlichen Beteiligung Jugendlicher aus verschiedenen Milieus abbilden.

Die Aktivitäten der Jugendlichen im Internet dienen vor allem dazu, sich mit der eigenen Person und den eigenen Themen zu beschäftigen. Die meiste Zeit, wird im Bericht festgehalten, verbringen Jugendliche „im Social Web und insbesondere mit Sozialen Netzwerken und Messenger-Apps.“⁸⁵ Die Nutzung konzentrierte sich auf vier Dienste. Die Kommission betont, dass die Jugendlichen sich in einem Dilemma befänden: „Soziale Inklusion ist im digitalen Ermöglichungsraum Jugend somit nur unter Preisgabe persönlicher Daten möglich.“⁸⁶ Zwar präsentiert sich das Netz als demokratischer und herrschaftsfreier Raum, doch in Wirklichkeit sei es in vielfältiger Weise vorstrukturiert.

Die weiteren Analysen im Bericht zeigen, dass die Zugangsmöglichkeiten zum Internet sich „in Abhängigkeit vom Wohnort, dem formalen Bildungsabschluss, dem sozio-ökonomischen Status, dem Geschlecht, von Behinderung

⁸⁴ S. 294

⁸⁵ S. 296

⁸⁶ ebd.

und einem unklaren aufenthaltsrechtlichen Status⁸⁷ unterscheiden. Hinzu komme, dass die erforderliche technische Infrastruktur deutliche regionale Unterschiede aufweist. Zudem müsse nach denjenigen Jugendlichen, die das Internet aktiv nutzen und denjenigen, die es eher rezeptiv-konsumorientiert nutzen unterschieden werden. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund diene das Internet zwar auch als Informations- und Kommunikationswerkzeug, jedoch auch als Erinnerungs- und Koordinationswerkzeug, „um Brücken zum Herkunftskontext herzustellen“.⁸⁸ Gerade auch im Kontext von Fluchtbewegungen werde deutlich, „dass digitale Medien und Dienste für die soziale und bildungsbezogene Teilhabe der jungen Flüchtlinge von hoher Relevanz und quasi alternativlos sind“.⁸⁹

Außerdem unterscheide sich das Medienhandeln der Geschlechter. Das der Mädchen werde in Studien überwiegend als kommunikations- und beziehungsorientiert und das der Jungen eher informations- und technikinteressiert eingestuft. Es brauche jedoch eine diversitätssensible und mehrdimensionale Betrachtung um ungleiche Zugänge und Aneignungsweisen erkennen zu können.⁹⁰

Des Weiteren problematisiert die Kommission, dass die Anfangseuphorie gegenüber dem Internet als herrschaftsfreier Raum einer gewissen Ernüchterung gewichen ist. Anlass zu dieser Einschätzung ist die Verbreitung von Hate Speech und von extremistischen Inhalten im Web. Die digitalen Medien würden den Zugang zu allen erdenklichen Informationen eröffnen, jedoch „auch zu entwicklungsbeeinträchtigenden, diskriminierenden Inhalten und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Ideologien.“⁹¹ Ausführlicher erörtert werden im Bericht die Themen ‚Pornografie und Gewalt‘ und ‚extremistische Propaganda‘.

Die Kommission nimmt weiter zu den Bedingungen des Persönlichkeitsschutzes, der Informations- und Meinungsfreiheit sowie der informationellen Selbstbestimmung Stellung. Diese Themen seien für das zentrale Anliegen jugendpolitischer Entscheidungen – Jugend zu ermöglichen – besonders relevant. Gefordert werden die Förderung kritischer Medienkompetenz und der Datensparsamkeit, zudem sei die Datenschutzinfrastruktur anzupassen. Denn das Datenschutzrecht würde der „besonderen tatsächlichen und rechtlichen Situation minderjähriger Internetnutzerinnen und -nutzer bislang nicht“⁹² gerecht. Zentral sei auch die Kompetenzen junger Menschen zur Bewertung von Informationen und Quellen zu stärken. Dies seien wichtige Aufgaben der Familie, der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen in diesen Bereichen seien zu unterstützen und auszubauen, gleichwohl wird ein erhöhter Fortbildungsbedarf bei Multiplikator/-innen festgestellt.

⁸⁷ S. 298

⁸⁸ S. 300

⁸⁹ ebd. nach Kutscher, N./Kreß, L.-M. (2015): „Internet ist gleich mit Essen“. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

⁹⁰ Vgl. S. 303

⁹¹ S. 310

⁹² S. 308

5. Aspekte des institutionellen Gefüges des Aufwachsens

Die Kommission nimmt im Bericht drei gesellschaftliche Institutionen des Aufwachsens von Jugendlichen besonders in den Blick: Die Ganztagschule auf dem Weg zu einem Regelangebot, die Kinder- und Jugendarbeit als ein von öffentlichen und freien Trägern organisiertes, vielfältiges und heterogenes Angebot und die Sozialen Dienste mit ihren Angeboten für Jugendliche und junge Menschen in besonderen Lebenslagen.

5.1 Die Ganztagschule

Die Kommission konstatiert, dass im Bereich von Primar- und Sekundarstufe I sich die Ganztagschule weitgehend als Regelangebot durchgesetzt hat. Im Bericht setzt sich die Kommission insbesondere mit den Entwicklungen in der Sekundarstufe I auseinander. In dieser Schulstufe, wird nach einem Bericht der Kultusministerkonferenz zitiert, werden 68 % der Schulen als Ganztagschulen ausgewiesen und 41 % der Schüler/-innen in Sekundarstufe I besuchen eine Ganztagschule⁹³, wobei diese Daten noch nichts über das Konzept und die Struktur der Schulen aussagen. Dabei bilden Hamburg mit 83 %, Sachsen-Anhalt mit 76 % und Sachsen mit 75 % den einen Pol auf der Skala und Rheinland-Pfalz mit 23 %, das Saarland mit 19 % und Bayern mit 18 % den entgegengesetzten. Bundesweit zeigen sich demnach sehr große Differenz beim Angebot von Ganztagschulen in der Sekundarstufe I.

Bei der Bewertung dieser Angaben seien die Kriterien zu berücksichtigen, die die Kultusministerkonferenz als kleinster Nenner für eine Ganztagschule vereinbart hat:

- es muss an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot geben, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst
- an den Tagen des Ganztagsbetriebs muss ein Mittagessen bereitgestellt werden
- die Ganztagsangebote müssen unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.⁹⁴

Weiter verdeutlicht der Bericht, dass der Anteil der Ganztagschulen bei Integrierten Gesamtschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Gemeinschaftsschulen) und den Hauptschulen am größten ist. Zudem dominiert an Gymnasien und Realschulen das Modell der offenen Ganztagschule im Sinne einer freiwilligen Teilnahme.

Die Kommission beschäftigt sich ausführlich mit der Struktur, der Funktion und der Begründung der Ganztagschule und fragt allgemein nach dem Stellenwert von Schule im Leben Jugendlicher. Schule wird als eine Institution der gesellschaftlichen Regulierung eingeordnet, die von verschiedenen Spannungen gekennzeichnet ist. So z.B. zwischen einer formalisierten und unpersönlichen Logik des Systems und den Beziehungen in einer Gemeinschaft von Peers. Schule soll Qualifikationen vermitteln und als Sozialisationsinstanz sowohl die gesellschaftliche Integration und die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen fördern.

Bei der Begründung von Ganztagschulen haben nach Einschätzung der Kommission vor allem die gewandelten Sozialisations- und Bildungsanforderungen eine Rolle gespielt: „veränderte Erwerbsstrukturen oder Familien-

⁹³ S. 339

⁹⁴ S. 342, zitiert nach Sekretariat der KMK 2014, S. 4

konstellationen, psychosoziale Belastungen, Erziehungs- und Betreuungsprobleme, zunehmende Mediatisierung von Erfahrung und die Veränderung von Erfahrungsmöglichkeiten und Kontaktchancen junger Menschen.“⁹⁵ Weitere handlungsleitende Motive seien das schlechte Abschneiden der Bundesrepublik bei der PISA-Studie gewesen und sehr dominant die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kommission sieht in der Ganztagschulentwicklung eine Ausweitung des Schulischen und eine Neuregulierung von Jugend, die eine Überregulierung jugendlicher Lebensvollzüge nach sich zieht.⁹⁶

Sie verdeutlicht in ihrem Bericht, dass Ganztagschule nicht Ganztagschule ist, sondern nach Bundesländern und Schulträgern unterschiedliche Konzepte und Strukturen anzutreffen sind. Es gebe „das vollgebundene Modell mit einer verpflichtenden Teilnahme, das teilgebundene Modell mit der verpflichtenden Teilnahme eines Teils der Schülerschaft sowie das offene Modell, das durch Wahlfreiheit gekennzeichnet und nach Anmeldung für eine bestimmte Zeit verpflichtend ist“.⁹⁷ Somit stelle sich die Ganztagschule „gegenwärtig als ein pädagogischer Handlungskontext von Vielfalt und Uneindeutigkeit bezüglich der Teilnahme der Adressatinnen und Adressaten, der Gesamtorganisation der inhaltlichen Gestaltung von Angeboten und deren Beziehung zum Unterrichtsgeschehen dar.“⁹⁸

Die Wirkungen der Ganztagschule werden von der Kommission sehr zurückhaltend beschrieben. Die verschiedenen Studien würden Effekte feststellen, die auf eine Entlastung der Eltern deuten, eine geringere Zahl von Klassenwiederholungen, ein verbessertes Schulklima, eine Stärkung sozialer Kompetenzen, doch kritisch wird der angestrebte Abbau von sozialer Benachteiligung bewertet. In dieser Frage würden die Studien keine nachhaltigen Effekte feststellen können.

Weiter wird im Bericht darauf hingewiesen, dass mit steigendem Alter ein Rückgang bei der Teilnahme an einer Ganztagschule zu registrieren ist. Insgesamt scheint die Wahrnehmung der Ganztagschule durch die Jugendlichen ambivalent zu sein. Die Ganztagschule schneidet in den Augen der Jugendlichen nur unwesentlich besser ab als die Halbtagsschule. Jedoch erfahren Jugendliche „die Schule aber in jedem Fall als einen für sie sehr prägenden Ort, da dieser als Zertifizierungsinstanz nicht nur ihre Chancen und Möglichkeiten in individueller Hinsicht erheblich beeinflusst, sondern auch die Weichen für ihre ersten sozialen und beruflichen Positionierungen stellt.“⁹⁹

Die Kommission nimmt Bezug auf die Ergebnisse der Schülerbefragung des StEG Konsortiums, nach der ein großes Interesse an Angeboten des Sports (65 %), der Musik (42 %), des Spiels (31 %) und der selbstgestalteten Freizeit (29 %) besteht. Weiter werde in den Studien sichtbar, dass die Freiwilligkeit der Angebote und die Beteiligung bei der Gestaltung der Angebote zu positiven Einschätzungen der Ganztagschule führt. Jugendliche forderten kooperative und partizipative Lernformen. Die Kommission entwirft als Antwort auf ihre Kritik und Skepsis gegenüber den Wirkungen der gegenwärtigen Praxis der Ganztagschule das Konzept einer jugendorientierten Ganztagschule. Dazu gehöre „eine Verschränkung von unterrichtsbezogenem und außerunterrichtlichem Ler-

⁹⁵ S. 334

⁹⁶ Vgl. 337

⁹⁷ S. 342

⁹⁸ ebd.

⁹⁹ S. 350

nen ..., eine Ressourcenoptimierung und Verbesserung ihrer Qualität ebenso wie eine stärkere Beachtung der Interessen der Jugendlichen.“¹⁰⁰

Zum Konzept der Ganztagschule gehört die Kooperation mit und die Einbeziehung von außerschulischen Partnern sowie die Öffnung der Schule in den lokalen Kontext. Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports, soziale und kulturelle Einrichtungen und Betriebe sollten als Partner gewonnen werden. Das Bild einer multiprofessionellen Schulstruktur mit einem umfassenden Bildungsbegriff sei gezeichnet worden. In der Praxis, so die Kommission, zeige sich auch in Hinblick auf die Formen und Partner der Kooperation eine sehr unterschiedliche Umsetzung dieser Idee. Im Bereich der Sekundarstufe I dominiere eine Kooperation bei Einzelprojekten mit verschiedenen Anbietern. Nur etwa 11 % der Schulen arbeiteten mit einer externen Trägerschaft.¹⁰¹ Im Bereich der Hauptschulen würden Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit sozialpädagogischen und bildungsorientierten Angeboten als Partner bevorzugt, im gymnasialen Zweig von Sekundarstufe I eher kulturelle und ergänzende Lernangebote. Die Rangliste der Kooperationspartner führen nach der Befragung der StEG die Sportvereine vor den Kunst- und Musikschulen an. Danach folgen Jugendzentren, Beratungsangebote und die Jugendsozialarbeit noch vor den Bibliotheken.¹⁰² Die Kommission resümiert, „dass in der Summe kaum von einer systematischen partnerschaftlichen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Ganztagskonzeption an Schulen der Sekundarstufe I gesprochen werden kann.“¹⁰³

Die Kommission betont, dass die Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule oftmals mit sehr hohen Erwartungen verbunden sind, doch in der Praxis gebe es immer wieder Schwierigkeiten, die Struktur- bzw. Kulturunterschiede zwischen beiden Bereichen zu überwinden. Hierzu gehöre auch „die Bereitstellung und dauerhafte Sicherung ausreichender, personaler, sächlicher und finanzieller Ressourcen für die Kooperation.“¹⁰⁴ Allerdings wird im Bericht auch unterstrichen, dass für unterschiedliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe die Voraussetzungen und Bedingungen der Kooperation spezifisch gestaltet werden müssten.

5.2 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt nach Auffassung der Kommission jungen Menschen vielfältige Gelegenheitsstrukturen und Räume des Aufwachsens bereit. „Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet ... [sie] Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrige [zu] treffen, sich ohne schulische Vorgaben ein[z]u bringen, neue Erfahrungen [zu] machen und auch Verantwortung übernehmen zu können.“¹⁰⁵ Die Teilnahme sei freiwillig und könne jederzeit beendet oder unterbrochen werden. Kennzeichnend für dieses Handlungsfeld seien zudem Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme unter Gleichaltrigen. Kinder- und Jugendarbeit seien „Orte der informellen, inzidentellen und in einem gewissen Sinne auch der zufälligen Aneignung und des Lernens“¹⁰⁶, wenn es auch eine hohe Anzahl von non-formalen Bildungsangeboten in diesem Handlungsfeld gebe. Im Vergleich zu

¹⁰⁰ S. 355

¹⁰¹ S. 357

¹⁰² S. 358

¹⁰³ ebd.

¹⁰⁴ S. 360

¹⁰⁵ S. 365

¹⁰⁶ ebd.

den 1970/80er Jahren werde der Kinder- und Jugendarbeit jedoch nicht mehr die Rolle einer dritten bzw. vierten Sozialisationsinstanz zugesprochen. Hintergrund ist aus Sicht der Kommission die „enorme Vervielfältigung, Pluralisierung und Kommerzialisierung der jugendlichen Lebens- und Freizeitwelten.“¹⁰⁷ Der gesellschaftliche Wandel habe eine Flexibilisierung und Pluralisierung zu Folge gehabt, der traditionelle Zugänge zu lokalen Angeboten und Gruppierungen irritiert, zumindest ihre frühere Stabilität in Frage gestellt habe.

Die Kommission unternimmt den Versuch, einen Überblick über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu geben und weist gleichzeitig auf die Mängel der Jugendhilfestatistik hin. Sie betrachtet die Kinder- und Jugendarbeit als ein von ehrenamtlichem Engagement geprägtes Handlungsfeld, das sich dynamisch, orientiert an Interessen von Kinder und Jugendlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, ständig weiterentwickelt. In der Auswertung der vorliegenden Jugendhilfestatistik kommt sie zum Ergebnis, dass bei der Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt ein Abwärtstrend festgestellt werden muss. Z. B. wurden in Westdeutschland im Jahr 2006 noch insgesamt 14.058 Einrichtungen gezählt, bis 2014 ist diese Zahl auf 10.922 zurückgegangen. In Ostdeutschland ist der Rückgang geringer, aber dennoch als Trend deutlich erkennbar: 2006 betrug die Zahl der Einrichtungen 3.908 und im Jahr 2014 3.804. Allerdings merkt die Kommission an, dass die Jugendhilfestatistik methodische Unschärfen enthalte.

Etwas mehr als ein Drittel der Einrichtungen befindet sich nach dem Bericht in öffentlicher Trägerschaft (36,2 %), 60,5 % in freier Trägerschaft und 3,4 % der Einrichtungen werden von privatgewerblichen Trägern unterhalten. Interessant sei zu beobachten, dass die Zahl der Einrichtungen mit speziellen Aufgaben in den zurückliegenden Jahren deutlich gewachsen ist. Hinzugekommen seien ‚untypische‘ Jugendorganisationen, die stärker angebotsorientiert und weniger auf Selbstorganisation ausgerichtet sind. Ebenfalls hätte sich eine wachsende Anzahl von Organisationen für junge Migrant/-innen gebildet.

Nach der Jugendhilfestatistik ist die Anzahl der Beschäftigten seit 1998 deutlich zurückgegangen. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente habe sich die Anzahl der Stellen von 33.292 im Jahr 1998 auf 17.564 im Jahr 2014 verringert, was einer Reduzierung um 47 % entspricht. Die Kommission vermutet, dass diese Veränderungen auch mit einer Verlagerung von Stellen z. B. in den Bereich der Nachmittagsbetreuung bei der Kooperation mit Ganztagschulen oder in die Jugendsozialarbeit zusammenhängen.¹⁰⁸ Die Kommission untersucht das Qualifikationsprofil und das Alter des Personals, konstatiert einen Trend zum Älterwerden und stellt fest, dass von den ca. 29.000 Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt) „etwa 13.000 einen akademischen Abschluss, vor allem einen Fachhochschulabschluss vorweisen können.“ Weiter betrage der Anteil der Erzieher/-innen unter den Beschäftigten der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2014 ca. 14 %. Der Anteil der befristet Beschäftigten liege insgesamt bei fast 20 %, wobei die Situation der Beschäftigten in ostdeutschen Einrichtungen deutlich prekärer sei, denn in 19 % der Einrichtungen in Ostdeutschland sei das gesamte Personal befristet angestellt.¹⁰⁹

In einem nächsten Abschnitt des Berichts erläutert die Kommission ihre Schwierigkeiten genauer zu bestimmen, wie viele Jugendliche von den Angeboten erreicht werden. Dies hänge damit zusammen, dass in der Jugendverbandsarbeit ein unklarer Mitgliedsbegriff anzutreffen sei und nun häufiger von Nutzer/-innen oder Teilnehmer/-innen gesprochen werde. Zu unterscheiden sei dann auch zwischen Teilnehmer/-innen und den ehrenamtlich Engagierten. Im Bericht werden Ergebnisse der AID:A-Studie 2014 zitiert, nach der ca. 8 bis 10 % der

¹⁰⁷ S. 366

¹⁰⁸ S. 374

¹⁰⁹ Vgl. S. 377

Jugendlichen im Teenageralter mindestens einmal pro Woche ein Jugendzentrum besuchen. Mit zunehmendem Alter sinke jedoch der Anteil der Besuchenden und die Kommission erwähnt, dass viele Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor allem von Kindern frequentiert werden. Im Anschluss an die Durchsicht verschiedener Studien kommt die Kommission in Hinblick auf die Jugendverbandsarbeit zur Einschätzung, dass „insgesamt 67 % bzw. – ohne den Sport – 45 % aller Zwölf- bis 25-Jährigen in Vereinen und Verbänden aktiv“¹¹⁰ sind, wenn auch mit zunehmendem Alter in sinkenden Anteilen. Als relevante Faktoren, die eine Teilnahme beeinflussen werden im Bericht die soziale Herkunft, der Migrationshintergrund, Geschlecht und der Wohnort genannt. Jugendliche mit Migrationshintergrund seien, außer in religiösen Gruppen, deutlich unterrepräsentiert.

Bei der Schilderung der *Aktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kinder- und Jugendarbeit* geht die Kommission vom Doppelcharakter dieses Arbeitsfelds aus: zum einen geht es um eine aktive Teilnahme an Angeboten und zum anderen um Formen der Selbstorganisation und Mitverantwortung. Die Kommission nimmt auf den Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2014 Bezug und zeigt, „dass 47 % der Befragten im Alter von 14 bis 25 Jahren in mindestens einem Tätigkeitsfeld, 23 % in zwei und mehr Tätigkeitsfeldern freiwillig aktiv“¹¹¹ waren. Die Kommission erläutert, dass freiwilliges Engagement auch in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit anzutreffen ist. Nach der DJI-Jugendzentrumserhebung gibt es pro Einrichtung im Schnitt zehn Engagierte. Bei der Auswertung verschiedener Studien zum freiwilligen Engagement in Vereinen und Verbänden kommt die Kommission zum Ergebnis, dass „etwa 26 Prozent aller Jugendlichen zwischen zwölf und 25 Jahren“¹¹² in diesen Organisationen ehrenamtliche Funktionen übernehmen. Die Kommission stellt allerdings auch fest, dass die Forschung zur Kinder- und Jugendarbeit noch deutliche Lücken aufweist.

Die Kommission interessiert sich im nächsten Schritt, was Jugendliche und junge Erwachsene mit ihrer Mitwirkung in der Kinder- und Jugendarbeit verbinden. Allgemein würden sozial-kommunikative Motive im Vordergrund stehen: ‚Freunde treffen‘, ‚Leute kennenlernen‘, ‚Freizeit ohne Geld ausgeben‘, ‚Angebote nutzen können‘, ‚Selbst etwas machen können‘, ‚Tipps/Rat bekommen‘ oder ‚von Zuhause weg sein‘ sind in dieser Reihenfolge die Angaben in der AID:A-Studie des DJI. Den Jugendlichen sei wichtig, dass sie sich selbst in die Gestaltung der Einrichtung einbringen können, dass sie nicht vereinnahmt und eingeengt werden. In der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit spielten die Interessen (religiöse, politische, sportliche, gewerkschaftliche) offensichtlich eine größere Rolle. Wie gering jedoch das Wissen über dieses Handlungsfeld ist, wird an der folgenden Aussage im Bericht deutlich: „Die Einschätzungen Jugendlicher gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit sind von einer Vielzahl an unterschiedlichen Kriterien bestimmt, die sich zum einen auf Aspekte beziehen, die außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit liegen und zum anderen direkt auf die Kinder- und Jugendarbeit, etwa wenn es darum geht, welche Erfahrungen sie dort machen und welche Gleichaltrigen sie dort treffen können, aber auch welche Entfaltungsmöglichkeiten und Räume sich ihnen bieten.“¹¹³

Die Kommission hebt hervor, dass die Debatten um non-formales und informelles Lernen die Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Lernorte und Lernanlässe der Kinder- und Jugendarbeit lenken und damit auch der Bildungsauftrag bzw. die Bildungsleistungen dieses Handlungsfelds wieder genauer in den Blick geraten sind. Im Bericht werden zahlreiche Studien zitiert, die sich vor allem auf einen „subjektiv erlebten Kompetenzzuwachs“ und die

¹¹⁰ S. 386

¹¹¹ S. 390

¹¹² S. 392

¹¹³ S. 396

„Steigerung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen“ beziehen sowie „Zusammenhänge zwischen Engagement, sozialem Bewusstsein und politischer Beteiligungsbereitschaft“¹¹⁴ registrieren. Zwar sei die Beteiligung an der Kinder- und Jugendarbeit auf Seiten der Jugendlichen nicht vorrangig dadurch motiviert, dass Jugendliche etwas lernen wollen, doch werde der Erwerb entsprechender Kompetenzen als wichtiger Nebeneffekt sehr begrüßt. Weiter wird im Bericht auf eine Studie zu Partizipationsbiografien von Jugendlichen hingewiesen, die zeige, dass die Gelegenheiten zur Mitbestimmung und Beteiligung die Motivation und Kompetenzen zur Partizipation prozesshaft steigern und dazu führen, dass Jugendliche diese dann auch auf ein erweitertes gesellschaftliches Umfeld beziehen.¹¹⁵ Aus der Sicht der Kommission ist durch die bisherigen Überlegungen nachgewiesen worden, dass es in der Kinder- und Jugendarbeit zahlreiche „Gelegenheitsstrukturen für Lern- und Bildungsprozesse im Jugendalter [gibt], die die Bearbeitung der drei Kernherausforderungen Selbstpositionierung, Verselbstständigung und Qualifikation ermöglichen.“¹¹⁶ Weitere Forschungen seien jedoch erforderlich.

Die Kommission vertritt die Überzeugung, „dass sich die Kinder- und Jugendarbeit in einer komplexen Gemengelage heterogener Erwartungen, Ansprüche, Bedürfnisse und eigener fachlicher Überzeugungen immer wieder neu justieren muss.“¹¹⁷ Dabei müssten vier Perspektiven beachtet werden: a) die der Jugendlichen, b) die der politisch und administrativ Verantwortlichen, c) die der Verbände und Träger der Einrichtungen und d) die der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Eine erste, immer wieder gestellte Frage sei, welche Jugendliche erreicht die Kinder- und Jugendarbeit. Erreicht sie alle Jugendliche? Wie viele und welche Jugendliche erreicht sie tatsächlich? Geht es um alle Jugendlichen oder um bestimmte Gruppen von Jugendlichen? Welche Altersgruppen werden angesprochen? Wie sind die Einrichtungen regional verteilt, wie ist die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in städtischen, wie in ländlichen Räumen? Werden Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht?

Des Weiteren stelle sich immer wieder die Frage nach der Spannung zwischen den Interessen von Jugendlichen und den gesellschaftlichen Ansprüchen und Aufträgen. Ein drittes Spannungsfeld bewege sich zwischen von Erwachsenen vorstrukturierten Angeboten und der Selbstorganisation Jugendlicher. Ein weiteres Spannungsmoment eröffne sich zwischen den ehrenamtlich Aktiven und den beruflich Tätigen.

Ohne dass die Kommission es so benennt, wird im Bericht noch ein fünftes Spannungsfeld beschrieben und zwar zwischen eingeführten Angeboten und Einrichtungen, die das Feld der Kinder- und Jugendarbeit schon immer als vielfältig und heterogen gekennzeichnet haben und einer fortschreitenden Spezialisierung von Einrichtungen und Arbeitsformen, die der Diversität und Unterschiedlichkeit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen gerecht werden wollen. Ein Aspekt dieses Trends sei, dass es immer schwieriger werde, sich rasch zu verständigen, was Kinder- und Jugendarbeit gegenwärtig sei. In diesem Prozess gebe es immer mehr Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit, zur mobilen Jugendarbeit und insbesondere zur Ganztagschule.

Eine zentrale Herausforderung der künftigen Kinder- und Jugendarbeit leitet die Kommission aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab. Zwar hätte sich die Praxis schon seit einiger Zeit „be-

¹¹⁴ Alle Zitate S. 397

¹¹⁵ S. 398

¹¹⁶ S. 399

¹¹⁷ ebd.

reits auf den Weg zu inklusiveren Angeboten gemacht“¹¹⁸, doch seien noch große Anstrengungen erforderlich, damit die vielen konzeptionellen Überlegungen nicht zu einer vollmundigen Leerformel würden.

Eine zweite Herausforderung sieht die Kommission darin, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit künftig in der Kooperation mit der Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern verortet. In ihrer Analyse stellt die Kommission zunächst fest, „dass die Schnittmengen zwischen Ganztagschule und Kinder- und Jugendarbeit bislang oft geringer sind als angenommen“¹¹⁹, doch in Verbindung mit anderen Elementen bildungsreformischer Entscheidungen (G8, Bachelor- und Masterstudiengänge) müsse davon ausgegangen werden, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit auf neue zeitliche Herausforderungen einstellen muss. Konzeptionell erfordere der Ausbau schulnaher Angebote die Reflexion bisheriger Grenzen zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule. Wenn es gelänge, wie im Bericht vorgeschlagen, das Konzept einer jugendorientierten Ganztagschule zu verwirklichen, würden die Grenzen zwischen den beiden Arbeitsfeldern noch weiter erodieren. Zudem mache sich die Kinder- und Jugendarbeit in traditioneller Form mit dem Ausbau schulbezogener Angebote in gewisser Weise selbst Konkurrenz. Doch grundsätzlich muss geklärt werden, so die Kommission, ob Kooperationen zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit in Form einer gleichberechtigten Verantwortung und bei einer systematischen Integration der Kinder- und Jugendarbeit in schulische Gremien wirklich gewollt sind. Daran anschließend stelle sich unmittelbar die Frage, „ob die Kinder- und Jugendarbeit und ihre Akteure strukturell und inhaltlich überhaupt in der Lage sind, den Anspruch auf inhaltliche Kooperation einzulösen.“¹²⁰ Diese Frage sei keinesfalls hinreichend zu beantworten, ohne dass die Träger der Kinder- und Jugendarbeit mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Eventuell bedarf es hierzu nach Meinung der Kommission neuer, spezieller und verlässlicher Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine dritte weitreichende Herausforderung sieht die Kommission in der Frage nach der Zertifizierung non-formaler oder auch informeller Lernprozesse. In Verbindung mit der Wiederbelebung der Debatte um Kinder- und Jugendarbeit als Bildung im Anschluss an die PISA-Studie stellte sich die Frage nach der Sichtbarmachung von Bildungspotenzialen und Bildungsleistungen. Diese Überlegungen realisierten sich im Kontext der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Im Rahmen dieses Prozesses kam es zu umfangreichen und intensiven Diskussionen, „anhand welcher Kriterien non-formales und informelles Lernen an den DQR Anschluss finden kann.“¹²¹ Vor dem Hintergrund ambivalenter Entwicklungen mit nicht immer klaren Frontlinien entstand im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ein breites Spektrum an Verfahren zur Dokumentation non-formaler und informeller Bildungsprozesse, die Grundlagen für deren Anerkennung schaffen sollten.

Die Kommission nennt folgende Verfahren: a) Teilnahmebestätigung, b) Engagementnachweis, c) Kompetenznachweise. Hinsichtlich der Kompetenznachweise wird unterschieden in sogenannte Kompetenzbestätigungen, Kompetenznachweise als Selbstreflexion und Bilanzierung sowie Kompetenznachweise als Dialogverfahren. Als viertes Verfahren werden als noch d) Test- und Assessmentverfahren erwähnt. Die Debatte um die Entwicklung von Kompetenznachweisen in der Kinder- und Jugendarbeit konzentrierte sich auf die Stichworte ‚Standardisierung und Formalisierung‘, ‚Zwang zur Objektivierung‘, ‚Sichtbarmachung von Leistungen und Stärkung

¹¹⁸ S. 406

¹¹⁹ S. 409

¹²⁰ S. 413

¹²¹ S. 415

gesellschaftlicher Anerkennung‘, ‚Verlust der Spezifika der Kinder- und Jugendarbeit‘, ‚Jugendliche werden zu Testobjekten‘. In den Hintergrund seien bei dieser Debatte gelegentlich das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit als Lern- und Bildungsort und die bildungsorientierten Angebote in zahlreichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit getreten. Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass in diesem Kontext die Kinder- und Jugendarbeit auch auf die Interessen ihrer Nutzer/-innen zu antworten habe, die sich wünschen, dass ihre „außerschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere für Arbeitgeber/-innen sichtbar“¹²² gemacht werden.

Als vierte Herausforderung, der sich die Kinder- und Jugendarbeit noch intensiver stellen muss, nennt die Kommission die politische Interessenvertretung von Jugendlichen. Hier kommt auf den ersten Blick den Jugendverbänden eine besondere Rolle zu, da ihnen in § 12, Abs. 2 des SGB VIII zugedacht wird, dass sie „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck“ bringen. Doch auch bezogen auf die Angebote der Jugendarbeit ist in § 11, Abs. 2 SGB VIII zu lesen, dass deren Angebote „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ sollen. Gerade in der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um Partizipation und Teilhabe und um die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik habe die politische Interessenvertretung von Jugend eine neue Relevanz erhalten. Hierzu brauche es Orte und Strukturen, „an denen die Interessen von Jugendlichen gebündelt, die Belange Jugendlicher gegenüber Politik und Gesellschaft vertreten und Durchsetzungsstrategien dafür entwickelt werden.“¹²³

In der Kinder- und Jugendarbeit, das wird im Bericht herausgearbeitet, sind vielfältige Verfahren zur Interessenvertretung junger Menschen entwickelt worden. Aufgeführt werden:

- alle Ansätze, die dazu dienen, dass junge Menschen sich in den Angeboten positionieren, engagieren und Verantwortung übernehmen und sich in
- Formen der Selbstorganisation und Mitgestaltung einbringen
- Interessen in strukturierten Prozessen organisieren und gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten
- durch Jugendliche selbst
- in advokatorischer Weise durch Fachkräfte oder ehrenamtlich tätige Erwachsene.

Weiter wird im Bericht auf die Rahmenbedingungen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Aufgaben der Jugendverbände und Jugendringe, die Funktion der kommunalen Jugendpflege, Jugendparlamente und andere Formen der lokalen Interessenvertretung sowie auf vielfältige lokale Aktivitäten und Projekte zur Interessenvertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hingewiesen. Die Kommission unterstreicht, dass Jugendliche sich nur dann engagieren, wenn unter Partizipation auch reale Mitgestaltungsmöglichkeiten verstanden werden. In diesem Zusammenhang müsse es auch darum gehen, „die Formen der Interessenvertretung immer wieder an die Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzupassen.“¹²⁴ Deshalb sei es auch wichtig, Systeme der Online-Partizipation zu erweitern. Die Kommission fordert in diesem Zusammenhang, dass der Interessenvertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

¹²² S. 418

¹²³ S. 419

¹²⁴ S. 421

Als fünfte Herausforderung für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit unterstreicht die Kommission das Ringen um Freiräume. Dabei werden Freiräume als Räume verstanden, „die relative Freiheiten und Autonomie ermöglichen und die durch die zeitweise mögliche Distanzierung von Zwängen, die sich aus vielfältigen Prozessen der Verdichtung und Beschleunigung des Alltags ergeben, gekennzeichnet sind.“¹²⁵ Gegenüber verzweckten, strukturierten und vorbestimmten Räumen sollen Freiräume so etwas wie Handlungspausen ermöglichen, eine eigensinnige Aneignung von Situationen gewährleisten und Gelegenheiten einer zwanglosen Gestaltung eröffnen. Dabei könne es auch darum gehen, vorhandene Räume sich anzueignen und zu eigenen zu machen.

Eine sechste Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit sieht die Kommission in einer notwendigen Neugestaltung und Stärkung der politischen Bildung. Dazu mehr in einem eigenen Kapitel.

5.3 Soziale Dienste

In diesem Kapitel beschäftigt sich die Kommission mit der Frage des Übergangssystems, mit den Hilfen zur Erziehung, mit dem Anspruch der Inklusion sowie ausführlicher mit der besonderen Situation geflüchteter Jugendlicher.

¹²⁵ S. 422

6. Überlegungen zur Neugestaltung politischer Bildung

Das Thema politische Bildung wird an mehreren Stellen des Berichts aufgegriffen. In Kapitel 3 „Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher“ unter der Fragestellung „Was tun Jugendliche in und mit Politik“ eher implizit, in Kapitel 6 „Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel“ unter der Überschrift „Politische Bildung als alte Herausforderung in neuen Kontexten“ sowie im abschließenden Kapitel 8 „Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung“ mit verschiedenen Impulsen für die Praxis der Ganztagschule und der Kinder- und Jugendarbeit.

6.1 Politische Orientierungen und Aktivitäten

Die Kommission geht davon aus, dass junge Menschen Teil der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland und damit eingebunden „u. a. in Auseinandersetzungen über die gesellschaftliche Pluralität, den Erhalt demokratischer Strukturen und den Fortbestand von Bürgerrechten“¹²⁶ sind. Dabei würden sie unterschiedliche Rollen einnehmen. Politik als Praxis der Aushandlung kollektiv bindender Entscheidungen würden sie in institutionellen Kontexten, wie Jugendverbände, Vereine, Schulen, Jugendzentren oder Betrieben erfahren. Sie seien gleichzeitig Adressaten von Politik und politischer Bildung und aufgefordert, sich auf verschiedenen Ebenen an Diskursen und Gremien zu beteiligen und ihre eigenen Interessen einzubringen. In diesem Kontext werde politisches Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen „als Prozess der Verselbstständigung und damit noch im Werden begriffen“¹²⁷ verstanden.

Die Kommission zeigt, dass politisches Handeln und Engagement in einem ersten Zugang „an den etablierten politischen Institutionen und an den politischen Einstellungen, Handlungsformen und Beteiligungen von Erwachsenen gemessen“¹²⁸ wird. Dabei werde allerdings vernachlässigt, dass jungen Menschen nur eingeschränkte Mitwirkungsrechte zugestanden werden (z. B. Wahlalter 16 oder 18 Jahre). Davon ausgehend und bezogen auf ein enges Verständnis politischen Handelns, müsse „man eher von einem geringeren Aktivitätsspektrum, aber einer weitgehenden Zustimmung [Jugendlicher] zur Demokratie als Staatsform ausgehen.“¹²⁹ Die Kommission erklärt damit zumindest teilweise, die geringe Bereitschaft Jugendlicher sich z. B. in den Jugendorganisationen der Parteien zu organisieren, also sich quasi in zentralen Bereichen des politischen Systems zu bewegen.

Die Kommission ist jedoch der Überzeugung, wenn in das Verständnis von politischen Aktivitäten und Ausdrucksformen alle Handlungen einbezogen werden, „in denen sich Jugendliche auf das Gemeinwesen in kritischer, verändernder oder gestaltender Absicht beziehen, dann eröffnet sich ein breites Spektrum vielfältiger Formen öffentlicher Interessenartikulationen und politischer Partizipation, die Jugendlichen zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt bzw. von ihnen selbst hervorgebracht werden (können).“¹³⁰ In den Blick kämen dann die unterschiedlichen politischen Implikationen jugendkultureller Praktiken und Symbolwelten und lebensweltbezogene Aktions- und Ausdrucksformen würden als politische Positionierungen sichtbar. Diese Ausdrucksformen könnten als Positionierungen im Kontext sozialer Konflikte erkannt werden, die in Zusammenhänge politischer Sozialisa-

¹²⁶ S. 229

¹²⁷ ebd.

¹²⁸ ebd.

¹²⁹ S. 230

¹³⁰ S. 230, Hervorh. im Original

tion in Bildungsinstitutionen, Familie, Gleichaltrigengruppen, Medien und öffentlichen Diskursen eingebunden sind. Das Anliegen der Kommission an dieser Stelle ist, dafür zu sensibilisieren, „dass gerade Jugendliche innovativere und kreativere Formen des Politischen entwickeln, als es viele Untersuchungen bislang abbilden.“¹³¹ Die politische Teilhabe junger Menschen sei „im Spannungsfeld zwischen Prozessen der Verselbstständigung und der Übernahme der Bürgerrolle einerseits sowie solchen der Fremd- und Selbstpositionierung im gesellschaftspolitischen Raum andererseits zu verorten.“¹³²

In Verbindung mit der Frage nach dem politischen Interesse Jugendlicher erläutert die Kommission, dass seit den 1990er Jahren im historischen Vergleich ein konstant niedriges Interesse in verschiedenen Studien gemessen wird. In aktuellen Studien zeige sich nun wieder ein zunehmendes politisches Interesse Jugendlicher. In der Shell-Jugendstudie 2015 würden 41 % der befragten Jugendlichen angeben, politisch interessiert zu sein. Bei Hauptschüler/-innen betrage diese Quote jedoch nur 24 %. Von jungen Männern würden höhere Werte als von jungen Frauen erreicht. Darüber hinaus sei mit zunehmendem Alter ein Anstieg des politischen Interesses zu verzeichnen (20 % bei den 12- bis 14-Jährigen, 52 % bei den 22- bis 25-Jährigen). Die Kommission problematisiert, dass diese Art von Fragen die Jugendlichen veranlassen, sich an einem engen Begriff von Politik zu orientieren. Werde nach Handlungsfeldern wie Umweltschutz, aktuelles Weltgeschehen oder Energiepolitik gefragt, zeige sich ein deutlich höheres Interesse. So äußerten im Jahr 2015 insgesamt 73 % der 12- bis 25-Jährigen, dass sie mit der Demokratie, wie sie in Deutschland besteht, zufrieden sind. Jedoch ist die Zufriedenheit mit der Demokratie in Ost- und Westdeutschland und nach Bildungsgrad unterschiedlich ausgeprägt, wie die Daten zeigen: Zufriedenheit Ost = 54 %, West = 77 %; bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss = 56%, mit mittlerer Reife = 75 %, mit Abitur oder FH-Reife = 78 %.¹³³

Die Analyse der Entwicklung der Wahlbeteiligung zeige, dass im Alter von 18 bis 21 Jahren, also in der Phase der Erstwähler, eine im Vergleich zu anderen Altersgruppen niedrigere Wahlbeteiligung besteht, die im nächsten Altersabschnitt bei den 21- bis 25-Jährigen noch einmal absinkt. So lag die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 bei insgesamt 72,4 %, in der Gruppe der Erstwähler jedoch nur bei 64,2 % und in der Gruppe der 21- bis 25-Jährigen gar nur bei 60,3 %. Die Erstwähler übten ihr Wahlrecht etwas stärker aus, während in der nächsten Altersgruppe seit Jahren jeweils die geringsten Werte registriert werden. Ebenfalls ist, wie im Bericht dargestellt wird, ein organisiertes politisches Engagement in Parteien, Gewerkschaften oder in Bürgerinitiativen nur gering ausgeprägt. Ihr Anteil wird im Bericht auf zwei bis drei Prozent der 12- bis 25-Jährigen geschätzt.

Bei diesen Angaben ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in Parteien an bestimmte Altersgrenzen gekoppelt ist. Um die Bereitschaft von jungen Menschen zu erfassen, sich einer Organisation verbindlich anzuschließen, müssen die Erkenntnisse zur Mitwirkung in politischen Organisationen auch mit den Ergebnissen des Freiwilligen-Surveys in Beziehung gesetzt werden. Denn nach dessen Ergebnissen sind die „Jugendliche[n] im Alter zwischen 14 und 19 Jahren ... im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang die am stärksten ehrenamtlich engagierte Gruppe, jede bzw. jeder Zweite von ihnen ist aktiv.“¹³⁴ Die Kommission weist im Bericht allerdings auf eine unsichere Datenlage und die Schwierigkeit des Vergleichs der verschiedenen Daten hin.

¹³¹ ebd.

¹³² ebd.

¹³³ S. 233, nach der Shell-Jugendstudie 2015

¹³⁴ S. 235

Politisches Handeln von Jugendlichen und jungen Erwachsenen müsse mit einem weiter gefassten Begriff des Politischen als Bestreben verstanden werden, die eigene Lebensweise mit der Gesellschaft in Verbindung zu bringen. Politisches Handeln beginne dort, wo Jugendliche „das Private überschreiten und sich mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit eines Gemeinwesens wenden, ihre Themen/Kritiken/Interessen oder Ähnliches vorbringen und diese zum Thema einer allgemeinen Auseinandersetzung und gemeinsamen Regelung machen (oder zu machen versuchen).“¹³⁵ Die Jugendlichen, so die Kommission, befänden sich in ihrem Handeln in einem Modus des ‚monitoring democracy‘. Insgesamt gehe es um Einflussmöglichkeiten in Hinblick auf Kritik an politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungen im Kontext von politischer Bildung, um unkonventionelle sowie mediale Protestformen, um eine Mitarbeit in sozialen Bewegungen und um Aktivitäten im Kontext juveniler Protestkulturen.

Mit unkonventionellen politischen Aktivitäten sind im Bericht nicht-organisationsbezogene Protestformen „wie die Teilnahme an Demonstrationen, die Beteiligung an Unterschriftensammlungen oder Warenboykotten, aber auch mediale Protestformen wie Internetpostings (z.B. Blogs, Videos, Forenbeiträge) oder die Beteiligung an Petitionen oder Flashmobs als politische Ausdrucksmöglichkeiten und Artikulationsformen von Kritik“¹³⁶ gemeint. Jugendliche engagierten sich in diesem Zusammenhang für Themen, die mit sozialen, ethischen und ökologischen Fragen verbunden sind und an konkrete lebensweltliche Erfahrungen anschließen. Der Bericht konstatiert, dass politische Handlungen in dieser Form ein europaweites Phänomen sind. Demnach haben im europäischen Zusammenhang etwa 12 % der in den Jahren 2012 bzw. 2014 befragten 15- bis 29-Jährigen an organisierten politischen Aktionen im lokalen Kontext teilgenommen, 10 % an einer genehmigten Demonstration, fast 15 % haben bestimmte Produkte boykottiert, ca. 25 % der Befragten haben Petitionen unterzeichnet und ca. 7 % haben Sticker oder Patches mit politischen Aussagen an ihrer Kleidung getragen. Die Kommission vermutet, dass diese Werte für die Bundesrepublik Deutschland höher ausfallen.¹³⁷

Soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und Protestgruppen böten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten interessengeleiteter Teilhabe. Besondere Sympathien genießen dabei Umwelt, Friedens- oder Frauenbewegung, Tierschutzgruppen und globalisierungskritische Netzwerke. Besondere Relevanz hätten regionale Initiativen, die sich für die Verbesserung von Infrastrukturen und der Lebensverhältnisse einsetzen. Auch hinsichtlich dieser Thematik sei die Beteiligung vom Bildungsgrad der jungen Menschen abhängig.

Die Kommission weist darauf hin, dass in bestimmten Regionen des Landes „rechtsradikale Gruppen die Strukturen der Zivilgesellschaft dominieren.“¹³⁸ Auch rechtsextreme Gruppen nutzen spezifische ästhetische Formen, soziale Strukturen und Praktiken Jugendlicher, um sich in Netzwerken entsprechender Protestkulturen zu zentralen politischen Konflikten der Gesellschaft zu positionieren. Dies gelte insbesondere für Gruppierungen, die dem Spektrum der Neuen Rechten zuzuordnen sind, vor allem im Umfeld von gewalttätigen und rassistischen Anti-Asyl-Bewegungen. Im Bericht wird auf die Entstehung und Ausprägung dieser Gruppierungen seit den 1990er Jahren verwiesen, die seit 2014 wieder an Bedeutung zugenommen haben. Hervorgehoben wird, dass „sich auch jugendliche Lebenswelten im nationalistisch-völkischen und rechten Spektrum gegenwärtig hoch differenziert dar[stellen] und ... von organisierten Gruppen mit hohem Gewaltpotenzial und rechtsextremer Ideologie bis zu

¹³⁵ S. 239, zitiert nach Sturzenhecker 2012, S. 153

¹³⁶ ebd.

¹³⁷ vgl. S. 240

¹³⁸ S. 241

rechtsaffinen Musikfans“¹³⁹ reichen. Charakteristisch für diese Szene seien spezifische Männlichkeitsideale, die Akzeptanz von Ungleichheitsideologien, nationalistische Diskurse und eine Selbststilisierung als ästhetische Rebellen und Vertreter freiheitlicher Werte.

Resümierend betont die Kommission, dass benachteiligte Jugendlichen in prekären Lebenslagen in den seltensten Fällen in die beschriebenen Engagementformen involviert sind. Ihr Alltagshandeln könne selten mit politischem Handeln in Verbindung gebracht werden. Doch zeigten auch Studien, dass diese keineswegs als unpolitisch qualifiziert werden können. Wenn unterschiedliche Praktiken des ästhetischen Selbstaushdrucks, wie etwa Kleidungsstile oder Musikpräferenzen, über die Jugendliche ihre Haltungen zu Gesellschaft und Lebenswelt transportieren, in den Blick gerieten, könnten die politischen Dimensionen des Handelns dieser Jugendlichen besser begriffen werden. Es sollte nicht vorschnell von Politikverdrossenheit oder von einem Rückzug ins Private gesprochen werden. Vielmehr würden in den ästhetischen Inszenierungen „die spezifischen Perspektiven der Jugendlichen auf Ungerechtigkeiten, Gewalthandlungen, Drogen oder auch prekäre Zukunftschancen deutlich, mit denen sie unmittelbar konfrontiert sind.“¹⁴⁰ Ebenfalls sei aus dem Verhalten der Jugendlichen abzulesen, dass sie bereit sind, sich für sich und andere zu engagieren. Ihre Einstellungen zu Politik seien wesentlich auf fehlende Möglichkeiten und als Resignation gegenüber einer wirkungsvollen Einflussnahme zu interpretieren.

Die Kommission kommt zum Schluss: „Insgesamt zeigt sich, dass politische Aktivitäts- und Partizipationsformen von Jugendlichen über Mitgliedschaften und Organisationsgebundenheit nicht angemessen zu erfassen sind. Vielmehr gilt es, nach den Inhalten jugendlicher Aktivitäten und deren Bezügen zum Gemeinwesen zu fragen, die sich häufiger auf die unmittelbaren Lebens- und Alltagsthemen der Jugendlichen beziehen als auf staats- und parteipolitische Zusammenhänge bzw. Themen, die deutlich außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Unkonventionelle, informelle und zeitlich begrenzte Formen politischer Partizipation und gesellschaftlichen Engagements, aber auch ästhetische Praktiken und andere Artikulationsvarianten von Kritik geraten so viel stärker in den Blick und bilden wichtige Möglichkeitsräume politischer Sozialisation im Jugendalter.“¹⁴¹ Jugendliche würden sich entsprechend ihrer Rolle im politischen System, eher sich „jenseits positionieren und ihre Sichtweisen artikulieren.“¹⁴² Diese Haltung sei auch ein Ausdruck davon, dass sie „über weniger Möglichkeiten zur Beteiligung verfügen und damit auch weniger an politischer Bildung teilhaben.“¹⁴³

6.2 Neugestaltung politischer Bildung

Politische Bildung nimmt in der Praxis des Lern- und Bildungsortes Kinder- und Jugendarbeit gegenwärtig nur eine Randposition ein, behauptet die Kommission. Weder in der Fachdebatte, noch in der Zertifizierungs- und Kompetenzdiskussion spiele sie aktuell eine wichtige Rolle. Diese Feststellung widerspräche der Erfahrung, dass politische Bildung zu den zentralen Themen der Selbstverständigungsdiskussionen des Praxisfeldes gehöre. Die politische Bildung könne nach Auffassung der Kommission als wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden, wenn auf die Formulierungen in § 11 des SGB VIII Bezug genommen wird. Die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit würden dort mit Entwicklung von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung

¹³⁹ S. 243

¹⁴⁰ S. 244

¹⁴¹ ebd.

¹⁴² ebd.

¹⁴³ ebd.

und Anregung zu sozialem Engagement beschrieben. In Anlehnung an Sturzenhecker heißt es im Bericht: Ziel sei es, „dass sich Kinder- und Jugendliche als Subjekte (Selbstbestimmung) politischen Handelns (ges. Mitverantwortung) erfahren und sich politisch-demokratisches Handeln, Mitentscheiden und Mitverantwortung aneignen.“¹⁴⁴ Damit werde die Kinder- und Jugendarbeit zu einem Ort politischer Bildung.

In diesem Zusammenhang möchte ich zusätzlich auf die Beschreibung der Schwerpunkte der Jugendarbeit in § 11 des SGB VIII, Abs. 3 hinweisen. Dort wird die „außerschulische Jugendbildung mit ... politischer Bildung“ als einer der Schwerpunkte explizit benannt.

Die Kommission bemängelt, dass es keine weithin anerkannte Definition von politischer Bildung gibt, bzw. kein gemeinsam geteiltes Verständnis was politische Bildung kann und soll. Der Begriff umfasse ein weites Bedeutungsfeld, in dem von der Kommission drei Aspekte akzentuiert werden:

- Kinder- und Jugendarbeit wird als Ort politischer Bildung und als Erfahrungsort von Demokratie gesehen. Politische Bildung ist in dieser Perspektive „ein integrales und selbstverständliches Moment der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit ... , gleichsam als politisch-demokratische Sozialisation nebenbei.“¹⁴⁵
- ein intentionales Verständnis von politischer Bildung, „das vielfältige Formen der Wissensvermittlung im Bereich Politik ... [und] Information[en] über Strukturen, Verfahren und politische Fragen aller Art“¹⁴⁶ umfasse.
- ein drittes Verständnis von politischer Bildung sieht die Kommission in den Angeboten, „innerhalb derer sich Jugendliche in einem engeren Sinne politisch engagieren, sei es gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Muslimfeindlichkeit, sei es für Demokratie und Vielfalt in jeder Hinsicht, Toleranz und gegenseitigen Respekt, sei es für den Erhalt der Natur und gegen Umweltverschmutzung.“¹⁴⁷

Zwar macht die Kommission darauf aufmerksam, dass in den Praxisangeboten der politischen Bildung ein Mix dieser drei Varianten anzutreffen sei, doch bleibt sie bei der Beschreibung und der Analyse der Praxis politischer Bildung deutlich hinter dem an anderen Stellen des Berichts realisierten Anspruch einer differenzierten und wirklichkeitsnahen Darstellung der Ansätze der politischen Bildung weit zurück. Nimmt man die von der Kommission gewählten Varianten ernst, dann gebe es in der Praxis politischer Bildung nur ein implizites oder ein informationsbezogenes Lernen und als dritter Typus ein Lernen durch Engagement. Diese Konstruktionen haben in ihrer Typisierung sehr wenig mit den Konzepten und der Praxis der außerschulischen Träger der politischen Bildung gemein.

Auf der Ebene des Bundes werden als Aktivitäten der politischen Jugendbildung im Bericht die Förderung von vielfältigen Angeboten durch das Bundesprogramm ‚Demokratie leben‘ und das Programm ‚Politische Bildung‘ im KJP erwähnt.

Die Kommission referiert, dass die Einschätzungen der politischen Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit zwischen unausgeschöpften Potenzialen und Entpolitisierung der Fachpraxis schwanken oder einerseits Kinder- und Jugendarbeit insgesamt als politische Bildung betrachtet wird und andererseits politische Bildung auf überschaubare Inseln zurückgedrängt erfahren wird. Unstrittig ist, so die Kommission, dass es einen wachsenden

¹⁴⁴ S. 424, zitiert nach Sturzenhecker 2013a, S. 439

¹⁴⁵ ebd.

¹⁴⁶ S. 425

¹⁴⁷ ebd.

Bedarf an politischer Bildung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter gibt. Diese Bewertung wird mit folgenden Stichworten unterfüttert: „Rechtspopulismus, Skepsis gegenüber der Demokratie, Vorbehalte gegenüber Rechtsstaat und Pressefreiheit, wachsende Komplexitäten im Gefolge von Globalisierung und dem Zusammenwachsen Europas, die neue Rolle der sozialen Medien im Bereich öffentlicher Meinungsbildungsprozesse“.¹⁴⁸ Die Kommission nennt stichwortartig drei zentrale Herausforderungen für die politische Bildung:

- Zukunft der Demokratie in einer komplexen und (ökonomisch und kulturell) global vernetzten Gesellschaft
- Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeit
- Entwicklung der Gesellschaft zur Einwanderungsgesellschaft¹⁴⁹

Um diese Herausforderungen zu bearbeiten müsse sich die politische Bildung intensiver damit beschäftigen, „wie Grundlagen und zentrale Werte einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft vermittelt“, wie „Partizipation und Teilhabe“ gefördert und wie in diesen Prozess „europäische und globale Aspekte“¹⁵⁰ einbezogen werden können.

Eine neu gestaltete politische Bildung muss nach Überzeugung der Kommission in der Schule „erfahrungs- und handlungsbezogener werden, im Feld der Kinder- und Jugendarbeit muss sie sowohl das Politische ihrer eigenen Arbeit und die Notwendigkeit zu politischer Bildung neu und deutlicher erkennen und reflektieren als auch neue, auch aufsuchende Formate finden, um Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus zu erreichen.“¹⁵¹ Weiter müssten neue Anstrengungen unternommen werden, um in Kooperation mit Ganztagschulen die gegenwärtigen Herausforderungen bearbeiten zu können. Dies sei alles „nur zu bewältigen, wenn dafür die institutionellen Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.“¹⁵²

In Kapitel 8 des Berichts werden zur Neugestaltung politischen Bildung im Jugendalter, zur politischen Bildung in der Ganztagschule und in der Kinder- und Jugend weiterführende Anregungen gegeben.

„‘Jugend ermöglichen‘ bedeutet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten zu eröffnen, in denen sie als Ko-Produzenten der Zukunft betrachtet und verbindlich einbezogen werden.“¹⁵³ Mit diesen Worten leitet die Kommission ihre Anregungen zum Neugestaltungsbedarf der politischen Bildung ein. Jugendliche und junge Erwachsene werden in diesem Zusammenhang als Teil der Gesellschaft betrachtet, die in die politische Kultur der Demokratie eingebunden sind. Sie seien Adressaten und Gestalter von Politik zugleich. Die Demokratie sei nichts Selbstverständliches, sie müsse gerade von der nachwachsenden Generation angeeignet und weiterentwickelt werden. Zudem sei es angesichts „der Informationsvielfalt, der beschleunigten politischen Entscheidungsprozesse und ihrer Komplexität sowie der wachsenden internationalen und globalen Verflechtungen ... immer schwieriger, diese Prozesse zu durchschauen und sich zu positionieren.“¹⁵⁴ Sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, Orientierungen zu ermöglichen, Prozesse transparent zu machen, eigene Positionen zu entwickeln,

¹⁴⁸ ebd.

¹⁴⁹ S. 425-426

¹⁵⁰ alle Zitate S. 426

¹⁵¹ ebd.

¹⁵² ebd.

¹⁵³ S. 471

¹⁵⁴ S. 472

gemeinsame Anliegen zu reflektieren und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, betrachtet die Kommission als vordringlichste Aufgabe politischer Bildung. ‚Jugend ermöglichen‘ bedeutet für die politische Bildung dann Räume und Gelegenheiten für junge Menschen zu eröffnen, „in denen sie sich erproben, positionieren, entscheiden und in denen sie so etwas wie eine demokratische Haltung und Handlungsfähigkeit erlangen können.“¹⁵⁵ Die Kommission fordert von den Institutionen des Aufwachsens „mehr Zeit und Engagement in eine neue Kultur der politischen Bildung zu investieren und so eine demokratisch-offene Selbstfindung und Selbstpositionierung der Jugendlichen zu unterstützen.“¹⁵⁶ Schule und Kinder- und Jugendarbeit müssten in diesem Kontext jeweils spezifischen Anforderungen gerecht werden. Gleichzeitig sieht die Kommission in einer verlässlichen Kooperation zwischen Ganztagschule und Kinder- und Jugendarbeit große Chancen, neue Ansätze der politischen Bildung realisieren zu können.

Die Schule sollte Gelegenheiten schaffen, sich mit politischen Entwicklungen kritisch auseinanderzusetzen. Es gehe um die Vermittlung von „Wissen über politische und sozialhistorische Zusammenhänge, Erwerb von demokratischen Werten, Überzeugungen und Haltungen sowie konkreten politikrelevante Erfahrungen durch eigene Verantwortungsübernahme.“¹⁵⁷ Dabei biete sich die Ganztagschule als Erfahrungsraum mit mehr Zeit zum Lernen an, um ein Ort der Beteiligung und der Mitgestaltung zu werden. Auf diese Weise könne bürgerschaftliches Engagement und politische Handlungsfähigkeit nachhaltig gefördert werden.

Bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit plädiert die Kommission für eine Stärkung erfahrungsbezogener und handlungsorientierter Ansätze der politischen Bildung. Gerade durch ein ehrenamtliches Engagement eröffne die Kinder- und Jugendarbeit vielfältige „Optionen sowohl zur sozialen als auch individuellen Positionierung und fördert damit Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse.“¹⁵⁸ Demokratie könne unmittelbar erfahren und gelebt werden, es gebe zahlreiche Gelegenheiten, Positionen gemeinsam zu entwickeln, auszutauschen, zu diskutieren und zu reflektieren. Darüber hinaus böten sich unzählige Möglichkeiten, sich selbst in Entscheidungsprozesse einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Politische Bildung habe sehr viel mit Interessenvertretung und Verantwortungsübernahme zu tun sowie mit „Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, zu demokratischer Teilhabe und auch zu Erfahrungen in der Vertretung eigener Interessen und/oder Interessen Dritter.“¹⁵⁹ In diesem Kontext könnten Jugendliche die Wirksamkeit und gesellschaftliche Relevanz ihres Engagements erleben.

¹⁵⁵ ebd.

¹⁵⁶ ebd.

¹⁵⁷ S. 479

¹⁵⁸ S. 481

¹⁵⁹ S. 482

7. Jugend- und fachpolitische Herausforderungen des 15. Kinder- und Jugendberichts

Die Kommission ist der Auffassung, dass das Aufwachsen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Zeit, die von großen Unsicherheiten und gesellschaftlichen Veränderungen geprägt ist, mehr denn je in öffentlicher Verantwortung liege. Als Resultat ihrer Arbeit am Bericht fordert sie, „dass Gesellschaft und Politik, aber auch die Institutionen des Aufwachsens ‚Jugend ermöglichen‘ müssen.“¹⁶⁰ Die aus dieser Forderung resultierenden Anregungen und Herausforderungen verdichtet die Kommission in 22 Thesen, die hier nur schlagwortartig wiedergegeben werden. Die Erläuterungen zu den Thesen nehmen die Ausführungen in den Passagen des Berichts auf, so dass hier auf Weiderholungen weitgehend verzichtet werden kann:

1. Jugend als eigenständige Lebensphase

Die Gemeinsamkeiten des Jugendalters müssen politisch stärker wieder in den Kontext ihres Generationenzusammenhangs gestellt werden. Auf allen Ebenen ist die Politik gefordert, sich der gesellschaftlichen Verantwortung für die Jugend neu zu vergewissern und durch das Setzen von förderlichen Rahmenbedingungen Jugend zu ermöglichen.

2. Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung als Kernherausforderungen des Jugendalters

Mit diesen drei Begriffen fasst die Kommission die gesellschaftliche und biografische Funktion des Jugendalters zusammen.

3. Verlängerung des Jugendalters im Übergang ins Erwachsenenalter

Die Jugendphase ist mit der Volljährigkeit nicht abgeschlossen. Zahlreiche Übergangsschritte haben sich in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben. Daraus resultieren vielfältige Übergangssituationen.

4. Anhaltende soziale Ungleichheiten im Jugendalter

Von einer chancengleichen Lebensphase kann aufgrund anhaltender sozialer Ungleichheiten nicht gesprochen werden. Familiäre und regionale Herkunft, sozialer Status, ethnische und nationale Zugehörigkeit, Geschlecht und die körperliche Verfasstheit beeinflussen soziale Teilhabechancen und die Ermöglichung von Jugend. Die Kommission fordert eine profiliertere Jugendpolitik und eine gezielte Sozial- und Bildungspolitik des Jugendalters, die die Zugänge und die Förderung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens offener und gerechter gestaltet.

5. Pluralisierung des Jugendalters durch migrationsbedingte Vielfalt

Das Jugendalter hat sich auch durch Migration pluralisiert. Hier sind politische und pädagogische Öffnungs- und Zugangsstrategien erforderlich, um Jugend für alle zu ermöglichen.

6. Herausforderungen des Jugendalters in der globalisierten Gesellschaft

Globalisierung sei mit Chancen, aber auch mit Unwägbarkeiten und Ungewissheiten verbunden. Trotz Globalisierung erfolge die soziale Integration in lokalen und sozialen Beziehungen. Junge Menschen müssen darauf

¹⁶⁰ S. 69

verlassen können, dass ihnen das Gemeinwesen und die Institutionen vor Ort soziale und demokratische Räume eröffnen, die die Prozesse der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung in der globalisierten Gesellschaft ermöglichen.

7. Jugend in der digitalen Gesellschaft

Die digital-vernetzten Medien werden von jungen Menschen als ein Ermöglichungsraum von Jugend erfahren. Erforderlich sei eine Jugendmedienpolitik, die sich als Anwältin von Medienbildungsinteressen Jugendlicher versteht und auf eine verstärkte Verantwortungsübernahme von Institutionen und Unternehmen zielt.

8. Das Ringen um Freiräume

Das Jugendalter müsse wieder stärker als Phase der Selbstpositionierung und Verselbständigung gesehen werden, mit Umwegen, Nicht-Linearitäten, Sprüngen und Neuanfängen.

9. Neugestaltungsbedarf der politischen Bildung im Jugendalter

„Jugend ermöglichen“ bedeutet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten zu eröffnen, in denen sie als Ko-Produzenten der Zukunft betrachtet und verbindlich einbezogen werden. Hierzu bedarf es einer ebenso ernsthaften wie nachhaltigen, auf jeden Fall aber deutlich verstärkten politischen Bildung. Diese muss in die Alltagspraxis der Jugendlichen, ihren Medienalltag, ihre Lebenslagen und in die entsprechenden Institutionen vor Ort sowie in das Gemeinwesen eingebunden sein. Politische Bildung ist zu bedeutsam, als dass sie eher zufällig, sporadisch oder nur als „Surplus“ von ausgewählten Institutionen des Aufwachsens aufgegriffen wird.

10. Beteiligung als Voraussetzung für demokratische Aneignungsprozesse

Beteiligung Jugendlichen an für sie zentralen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen und damit die Stärkung ihrer Rolle als gesellschaftlich handelnde Akteure ist wesentlicher Teil einer demokratischen Gesellschaft. Politik muss sich auf allen Ebenen daran messen lassen, inwieweit sie eine Beteiligungs- und Verantwortungskultur für Jugendliche ermöglicht.

11. Die Jugend und ihre Rechte

Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen ihre Rechte bewusst gemacht werden, deren Realisierung ihnen nicht verwehrt werden kann.

12. Jugend in und um Ganztagschulen ermöglichen

Die Profile und die Konzepte der Ganztagschulen müssen Jugendliche ansprechen und deren Bedürfnisse und Belange in einen konstruktiven Zusammenhang mit schulischen Ansprüchen bringen.

13. Mit Ganztagschulen sozialer Benachteiligung entgegenwirken

Es gehe darum, Jugendliche zu unterstützen und zu fördern, die größere Schwierigkeiten haben, Schule für sich erfolgreich zu gestalten. Deshalb müssten Lernstrukturen geschaffen werden, die an den Lebenslagen und den vorhandenen Fähigkeiten und Stärken der Jugendlichen anknüpfen.

14. Ganztagschulen als Orte politischer Bildung im Sinne von gelebter Mitbestimmung verstehen und konzipieren

Politische Bildung muss auch an Ganztagschulen ein Schwerpunkt werden. Das bedeutet u. a., im Lebens- und Lernort Ganztagschule die Beteiligung von Jugendlichen sehr viel konsequenter umzusetzen. Neben dem Erlernen politischer und gesellschaftlicher Strukturen und ihrer Wirkungszusammenhänge wäre die Erfahrung der Relevanz des eigenen Handelns ein elementarer Zugang zu einer sehr viel umfassenderen politischen Bildung.

15. Kinder- und Jugendarbeit als verantwortliche Mitgestalterin der Ganztagschule

Die Kinder- und Jugendarbeit hat neben dem Schulsystem ebenfalls einen gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens. Deshalb ist sie ein zentraler Partner der Kooperation mit den Ganztagschulen. Allerdings fehlt es an klaren normativen und gesetzlichen Vorgaben, wie Ganztagschulen strukturiert und wie sie organisatorisch und inhaltlich konzipiert sein sollen.

16. Jugend in und durch Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen

Im Kontext ihrer konzeptionellen und strukturellen Rahmenbedingungen muss sich Kinder- und Jugendarbeit immer wieder darüber vergewissern, inwieweit sie diese konzeptionelle Orientierung einlöst und ‚Jugend ermöglicht‘.

17. Kinder- und Jugendarbeit und politische Bildung

Besonders durch die Ermöglichung der Verantwortungsübernahme im ehrenamtlichen Engagement eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit Jugendlichen Optionen sowohl zur sozialen als auch zur individuellen Positionierung und fördert damit Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse. Sie stellt in diesem Sinne auch einen ganz grundlegenden Ermöglichungsraum dar, Demokratie zu erfahren und zu leben und sich in der Folge für die eigenen Interessen und auch die Interessen Dritter einzusetzen. Jugendlichen werden in der Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Gelegenheiten und Räume eröffnet, ihre Positionen gemeinsam zu entwickeln, auszutauschen, zu diskutieren und zu reflektieren.

18. Die sozialpolitische Verantwortung der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendliche, die in prekären sozialen Verhältnissen aufwachsen, bedürfen der Unterstützung und Förderung. Den präventiven und sozialintegrativen Potenzialen der Kinder- und Jugendarbeit ist mehr Geltung zu verschaffen und die Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit sind zu stärken.

19. Kinder- und Jugendarbeit - ein Baustein zur Weiterentwicklung der Ganztagschule

Das Verhältnis der Kinder- und Jugendarbeit ist schon aufgrund der strukturellen Differenzen und ungleichen Ausstattung ambivalent. Dennoch sollte die Kinder- und Jugendarbeit ... offensiv Handlungskonzepte zu ihrer Rolle in der Ganztagschule entwickeln und einbringen.

20. Jugend ermöglichen in prekären Lebenskonstellationen

Die Kommission verweist auf die öffentliche Verantwortung des sozialen Rechtsstaats.

21. Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene überprüfen und gezielt absichern

Soziale Dienste für diese Gruppe sind oftmals undurchsichtig und regional unterschiedlich etabliert. So sei z.B. auch ein Übergangsdschungel entstanden. Diese Angebote sind in der Zwischenzeit zu einem systematischen Bestandteil im institutionellen Gefüge des Aufwachsens geworden. Sie sind zu überprüfen und abzusichern.

22. Geflüchtete junge Menschen sind Jugendliche und junge Erwachsene

Geflüchtete junge Menschen sind in erster Linie als Jugendliche und junge Erwachsene anzusehen, die z. B. Peer-groups suchen und sich ebenfalls mit Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbständigungsprozessen konfrontiert sehen, die ihnen aber hinsichtlich der sozialen Verwirklichungschancen undurchsichtig bleiben. So haben geflüchtete junge Menschen ein Recht darauf, dass ihnen transparent gemacht wird, welche Rechte, Perspektiven und Chancen sie in der Bundesrepublik Deutschland haben. Auch müssen sie vor rassistischen und diskriminierenden Zuschreibungen und Übergriffen geschützt werden. Folglich sind belastbare Infrastrukturen in den Kommunen zu entwickeln, die auf fachlichen Standards basieren. Zudem ist die zivilgesellschaftliche Unterstützung von jungen Geflüchteten systematisch und politisch zu stärken.

8. Anmerkungen zur Stellungnahme der Bundesregierung

In ihrer Stellungnahme nimmt die Bundesregierung die Überlegungen der Berichtskommission weit überwiegend positiv auf. Zentrale Aussagen des Berichts werden paraphrasierend und weitgehend zustimmend aufgenommen und somit zu eigen gemacht. Nur zu wenigen Punkten wird in der Stellungnahme eine abweichende Position markiert, jedoch wird einleitend in der Stellungnahme allen Überlegungen ein Finanzierungsvorbehalt vorangestellt oder es wird z. B. auf die Kompetenzverteilung im förderativen System (Bildungspolitik) hingewiesen.

Die Stellungnahme greift den im Bericht reformulierten Jugendbegriff mit den gesellschaftlich-funktionalen Zuschreibungen – Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung – auf und bezieht sich auf das Konzept der Lebenslage Jugend und verbindet damit die Begründung des Ansatzes einer Eigenständigen Jugendpolitik. Die Bundesregierung nutzt den aktualisierten Jugendbegriff des Berichts, um das eigene jugendpolitische Handeln in einen theoretischen Rahmen einzuordnen. Der Bericht hatte aus der Sicht der Bundesregierung die Funktion, „aktuelle Erkenntnisse für eine Politik zu gewinnen, die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht wird“.¹⁶¹ Die Eigenständige Jugendpolitik rücke die Interessen und Bedürfnisse der 12- bis 27-Jährigen in den Fokus politischen Handelns. Die Bundesregierung schließt an die Feststellung der Kommission an, dass „Jugend als Integrationsmodus ... durch Strukturen sozialer Ungleichheit gekennzeichnet“¹⁶² sei und sieht darin „zentrale, ressort- und ebenenübergreifende Handlungsfelder für eine jugendgerechte Gesellschaft“¹⁶³ begründet. Die Ansatzpunkte für politisches und gesellschaftliches Handeln seien die Lebenslagen von Jugendlichen und nicht die jeweiligen Zuständigkeiten im politischen System. Zudem müsse das junge Erwachsenenalter in den Ansatz einer Eigenständigen Jugendpolitik einbezogen werden.

In der Stellungnahme werden die Grundsätze der Eigenständigen Jugendpolitik knapp erläutert:

- „Perspektive der Jugend: Interessen und Bedürfnisse der Jugend im Mittelpunkt
- Politik mit, für und von Jugendlichen; wirkungsvolle Juendbeteiligung
- Zwischen Anforderungen und Bedürfnissen: Zeiten und (Frei-)Räume
- Gemeinsame Aufgabe: Bereiche und Ebenen übergreifende Herausforderungen für Politik und Gesellschaft
- Zukunftspolitik für alle Jugendlichen: gesellschaftliche Perspektiven, erfolgreiche Übergänge und soziale Integration
- Bildungsorte und Bildungsangebote: gelingende Kooperationen, Sichtbarmachung und Anerkennung
- Jugendbilder: realistische Darstellung und Wahrnehmung von Jugend in Politik und Öffentlichkeit“¹⁶⁴

Zu diesen Grundsätzen jugendpolitischen Handelns - die eher als Ergebnis eines Brainstormings betrachtet werden müssen als ein systematisch begründetes jugendpolitisches Konzept – werden dann in der Stellungnahme die verschiedenen jugendpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung aufgelistet:

¹⁶¹ S. 5

¹⁶² S. 162

¹⁶³ S. 6

¹⁶⁴ S. 6/7

- Jugendstrategie Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft
- AG „Jugend gestaltet Zukunft“, die der Jugend eine Stimme in der Demografiestrategie der Bundesregierung gibt
- Jugendcheck zur Prüfung der Vereinbarkeit politischer Entscheidungen mit Interessen Jugendlicher
- Innovationsfonds als Impuls für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Im nächsten Abschnitt der Stellungnahme weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Familie „der zentrale Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche“¹⁶⁵ ist und gibt einen Überblick über ihre familienpolitischen Maßnahmen.

Zum Thema Chancengleichheit im Jugendalter folgert die Bundesregierung in der Sprache politischer Formeln aus dem Bericht, dass die Kinder- und Jugendhilfe ... auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden“¹⁶⁶ soll. Als Aktivitäten werden Programmen wie ‚Kultur macht stark‘ (BMBF), RESPEKT (BMAS, für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen), JUGEND STÄRKEN (BMFSFJ), JUGEND STÄRKEN im Quartier (BMFSFJ), JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen, Initiative Bildungsketten (BMBF, BMAS), JUGEND STÄRKEN: Jugendmigrationsdienste, JiVE.Jugendarbeit international – Vielfalt erleben (BMFSFJ), VISION:INKLUSION (BMFSFJ) aufgeführt und ermöglicht – unfreiwillig – einen Einblick in den bunten Wald der Projekte.

Im Abschnitt Beteiligung, Demokratiebildung und Engagement orientiert sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zunächst an einem eher klassischen Politikbegriff und vertritt die These, es gelte Jugendlichen zu vermitteln, dass „Wahlen und Parteien konstitutiv für eine freie und offene Gesellschaft und damit für jede Bürgerin und jeden Bürger sind und dass es sich daher lohnt, sich auch in dieser Form für diese Gesellschaft einzusetzen.“¹⁶⁷ Gleichzeitig sei die Frage zu stellen, inwiefern Parteien und Gewerkschaften mit ihren Jugendorganisationen die Interessen von Jugendlichen vertreten und wie lebensweltbezogen deren politisches Handeln ist. Aufgenommen wird die Forderung der Kommission, dass Beteiligung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens verankert werden soll und jeweils die Entscheidungskompetenzen geklärt werden müssen. Die Bundesregierung hält dann fest, dass „aktive Mitwirkung an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Gesellschaft, deren Teil sie [die Jugendlichen und jungen Erwachsenen] sind, erwartet werden kann.“¹⁶⁸ Auch zu dieser Thematik werden die Aktivitäten der Bundesregierung bzw. des BMFSFJ aufgelistet: JugendPolitikTage Berlin 2017, Gemeinschaftsprojekt „jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation“ und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung vertritt in diesem Kontext die Auffassung, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, „Jugendliche durch politische Bildung, Prävention und Partizipationsangebote für eine Teilhabe an der Demokratie zu begeistern.“¹⁶⁹ In der Stellungnahme werden die verschiedenen Säulen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Partnerschaften für Demokratie, Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung, thematisch eingrenzte Modellprojekte, Strukturentwicklung bundeszentraler

¹⁶⁵ S. 8

¹⁶⁶ S. 9

¹⁶⁷ S. 12

¹⁶⁸ S. 13

¹⁶⁹ S. 14

Träger) kurz erwähnt und als Ziel der Strukturentwicklung festgehalten, das damit „eine Verstetigung der Arbeit von gemeinnützigen Trägern“¹⁷⁰ erreicht werden soll. In der Stellungnahme wird festgestellt, dass in dieser Frage „eine Zusammenarbeit mit den Trägern der politischen Bildung, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gefördert werden, erfolgen“¹⁷¹ soll. Dabei gehe es darum erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln und die „Voraussetzungen für eine Übertragung in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe“¹⁷² zu schaffen. Äußerst bemerkenswert ist, dass das Programm Politische Bildung des Kinder- und Jugendplans als zentralem Förderinstrument des BMFSFJ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unter der Überschrift ‚Demokratiebildung‘ nicht erwähnt wird. Jedoch wird die Förderung der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Bundesfreiwilligendienst und der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug genannt und zwar ohne andere Formen des Freiwilligendienstes, die von Bundesministerien gefördert werden, zu benennen. Das sagt vermutlich einiges darüber aus, wie intensiv die Stellungnahme zum Jugendbericht zwischen den verschiedenen Ministerien abgestimmt worden.

Die Bundesregierung stimmt in ihrer Stellungnahme den Analysen und Überlegungen der Kommission zur Ganztagschule weit überwiegend zu. Dabei bezieht sie sich insbesondere auf eine Akzeptanz des Jugendlichen als Person und als Subjekt seines Bildungsprozesses, die Öffnung neuer Bildungschancen und eine jugendorientierte Weiterentwicklung dieser Schulform. Sie unterstreicht die Einschätzung der Kommission, dass die Potenziale einer Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht genügend ausgeschöpft werden. Die Kinder- und Jugendhilfe habe wertvolle Erfahrungen „zur Weiterentwicklung der Ganztagschule beizutragen: Bedürfnisorientierung und Beteiligung, Ausgleich sozialer Ungleichheiten und politische Bildung.“¹⁷³ Eine intensivere Kooperation sei jugendpolitisch geboten, um Angebote orientiert an den Interessen und Bedürfnissen zu gestalten und damit auch dem Anspruch einer Eigenständigen Jugendpolitik gerecht zu werden. Das Konzept einer jugendorientierten Ganztagschule findet die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme durchaus sympathisch, sie weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit für schulische Bildung bei den Ländern liegt.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird von der Bundesregierung als „einen maßgeblichen Akteur für eine jugendgerechte Gesellschaft“¹⁷⁴ betrachtet, der Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bearbeitung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung unterstützt und begleitet. Explizit benannt werden die Jugendverbandsarbeit und kulturelle Bildungsangebote.

Etwas zurückhaltend äußert sich die Bundesregierung zum Forderung der Kommission nach einem eigenständigen Kinder- und Jugendgesetzbuch. Unterstützt wird die Empfehlung „für eine verbesserte Darstellung der wichtigsten Rechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“¹⁷⁵ Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf Broschüren des BMJV und des BMFSFJ.

Zum Stichwort digitale Teilhabe hebt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Stärkung der Medienkompetenz hervor. Gleichzeitig gelte es die Rechte junger Nutzer/-innen digitaler Medienangeboten besser zu sichern. Dabei müsse auch in diesem Bereich das Prinzip der Rücksichtnahme gegenüber junger Menschen angewandt

¹⁷⁰ ebd.

¹⁷¹ ebd.

¹⁷² ebd.

¹⁷³ S. 16

¹⁷⁴ S. 18

¹⁷⁵ S. 19

werden. Hierbei seien auch Fragen des Jugend- und Verbraucherschutzes zu berücksichtigen. Ebenfalls seien die Probleme einer exzessiven Mediennutzung nicht zu vernachlässigen. Das Aufwachsen mit Medien müssen gemeinsam von den verschiedenen verantwortlichen Akteuren gestaltet werden.

Jugendpolitik, so die Bundesregierung, könne gegenwärtig nicht mehr nur im nationalen Rahmen konzipiert werden. Für dieses Handlungsfeld sei eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickeln. Deshalb betrachte das BMFSFJ die europäische Jugendstrategie als Teil der eigenen Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“. In diesem Kontext werde die grenzüberschreitende Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch unterschiedliche Programme gefördert.

Als eine besondere Aufgabe betrachtet die Bundesregierung die Unterstützung für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene. Für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge muss das Ziel des politischen Handelns sein, eine offene, menschenwürdige Aufnahme und im Falle eines Bleiberechts schnelle Integration zu sichern.“¹⁷⁶ Um diese Aufgaben zu fördern, sind verschiedene Programme aufgelegt worden: Menschen stärken Menschen (BMFSFJ), Willkommen bei Freunden (BMFSFJ), Transferinitiative Bildungsmanagement (BMBF), Initiative Bildungsketten (BMBF), Wege in die Ausbildung für Flüchtlinge (BMBF), jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst (BMFSFJ).

Die Bundesregierung übernimmt die These der „eigenständigen Lebensphase Jugend“, die zum Ausdruck bringe, dass Jugend mehr ist, als ein Durchgangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. Jugend werde damit in einen Generationszusammenhang gestellt und ins Zentrum politischen Handelns rücke die „generationale Lage“ unter politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Politik, so die Bundesregierung unter Bezugnahme auf eine Anforderung der Kommission, sei „auf allen Ebenen gefordert, sich der gesellschaftlichen Verantwortung für die Jugend neu zu vergewissern und durch das Setzen von förderlichen Rahmenbedingungen Jugend zu ermöglichen.“¹⁷⁷ Dazu sei es notwendig, „die Eigenständige Jugendpolitik stärker ressortübergreifend auszurichten und eine bessere Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule) anzustreben.“¹⁷⁸ Eigenständige Jugendpolitik Sorge für eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung, für freie Zeiten und Räume in allen Phasen der Ausbildung und ermöglicht erfolgreiche Übergänge und soziale Integration.

In Hinblick auf eine neue Kultur der politischen Bildung und der Demokratiebildung besteht nach Einschätzung der Bundesregierung „noch politischer Handlungsbedarf.“ An die Autoren/-innen der Stellungnahme bzw. die Bundesregierung ist die Frage zu stellen, wie sie die beiden Begriffe unterscheiden und insbesondere, was unter Demokratiebildung zu verstehen ist (das gilt übrigens für den Bericht insgesamt). In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass die Schule ein zentraler Ort der Demokratiebildung sei, ein Anspruch, der insbesondere in der Ganztagschule durch die Implementierung nachhaltiger Entscheidungs- bzw. Mitwirkungsmöglichkeiten einzulösen sei. In der Jugendverbandsarbeit gehörten Verantwortungsübernahme, Interessenvertretung, demokratische Auseinandersetzungen und das Einstehen für Entscheidungen zum Programm. Um auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (Polarisierung der Gesellschaft, menschenfeindliche Ressentiments, Skepsis gegenüber der Demokratie) angemessen reagieren zu können, würden „vielfältige Ansätze der politischen Bil-

¹⁷⁶ S. 22

¹⁷⁷ S. 462

¹⁷⁸ S. 25

derung und der Stärkung der Zivilgesellschaft benötigt.“¹⁷⁹ Es sei „eine neue Kultur der politischen Bildung und der Demokratiebildung notwendig ... mit mehr Zeit, mehr Engagement und neuen Konzepten“¹⁸⁰, auch damit politikferne Zielgruppe nicht aus den Augen verloren werden. In der Stellungnahme wird festgehalten: „Mit Blick auf politische Jugendbildung besteht ein gemeinsamer Handlungsbedarf für die Politik, für die Medien sowie für weitere zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere Schule und Kinder- und Jugendarbeit.“¹⁸¹ Es ist doch sehr erstaunlich, dass es der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme gelingt, über die Notwendigkeit von politischer Jugendbildung zu schreiben, ohne auch nur mit einem Wort das Programm ‚Politische Bildung‘ im Kinder- und Jugendplan zu erwähnen oder dessen möglichen Beitrag explizit herauszufordern.

Im Kontext der im Bericht enthaltenen Forderung nach mehr Freiräumen knüpft die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme an die Aufforderung der Kommission zur institutionellen Selbstbefragung und Selbstbeschränkung an. Eigenständige Jugendpolitik habe für Freiräume zu werben und das Jugendalter sei nicht nur unter der Perspektive „auf Qualifizierungs-, sondern auch auf Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse als Zeit der Umwege und Nicht-Linearitäten, der Sprünge und Neuanfänge (wieder) zu entdecken und anzuerkennen.“¹⁸² Weiter nimmt die Bundesregierung die Forderung der Kommission nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und sagt zu, „diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu verbessern und weiterzuentwickeln.“¹⁸³

Zum Schluss der Expertise nur noch eine kurze Anmerkung zur Jugendbeteiligung am 15. Kinder- und Jugendbericht. Im Berichtsauftrag war festgehalten worden, dass „die Sicht junger Menschen – als Expertinnen und Experten in eigener Sache – als ein wesentlicher Bezugspunkt Eingang in den 15. KJB finden“ soll.¹⁸⁴ Dieses ‚innovative‘ Element des Berichtsauftrags steht, so die Kommission, in einer gewissen Spannung zum Selbstverständnis der Jugendforschung, deren Ergebnisse im Bericht breiten Raum einnehmen. Ist es doch gerade Aufgabe und Ziel von Jugendforschung Einstellungen, Haltungen, Alltagspraxen und Lebenslagen empirisch valide zu erfassen. Soll bzw. kann der Bericht durch die Einbeziehung von Jugendlichen in seiner Aussagekraft gestärkt werden? Sollen Jugendliche in die Berichtskommission nach ähnlichen Entscheidungskriterien wie die anderen Mitglieder berufen werden? Wie verhalten sich die Sichtweisen der unmittelbar beteiligten Jugendlichen zum Geltungsanspruch der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien? Die Kommission sah sich aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, systematisch einen tatsächlichen Beteiligungsprozess zu organisieren und hat sich in einem Exkurs zunächst mit der Herausforderung dieses Teils des Berichtsauftrags beschäftigt. Pragmatisch hat sich die Kommission schließlich dazu entschlossen, verschiedene Gespräche mit jungen Menschen in Jugendzentren, in der Heimerziehung, in einem Gymnasium durchzuführen und Ergebnisse von Beteiligungsprojekten auszuwerten. Ebenfalls wurden einzelne Jugendliche gebeten, ihre Tagesabläufe und Alltagserlebnisse in Wochenplänen zu dokumentieren. Im Bericht werden dann verschiedene Aussagen von jungen Menschen nach Themen geordnet wörtlich wiedergegeben. Es erfolgte keine vertiefende oder zusammenfassende Auswertung der Aussagen der Jugendlichen. Offensichtlich wollte die Kommission die vorgegebene Aufgabe erfüllen. Die Zusammenstellung der Gesprächsgruppen erfolgte offensichtlich auf der Basis von Gele-

¹⁷⁹ S. 26

¹⁸⁰ S. 27

¹⁸¹ ebd.

¹⁸² S. 470

¹⁸³ S. 28

¹⁸⁴ BMFSFJ Berichtsauftrag 2014, zitiert nach S. 117 des Berichts

genheitsstrukturen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Zugänge von Mitgliedern der Kommission ergeben haben. Die Beteiligung von Jugendlichen entpuppt sich letztlich als Veranschaulichung von in anderen Kapiteln des Berichts bereits erläuterten Ergebnissen der Forschung.

9. Literatur

Fraij, A./Maschke, S./Stecher, L. (2015): Die Scholarisierung der Jugendphase – ein Zeitvergleich. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 10. Jg., H. 2, S. 167–182.

Gensicke, Th. (2015): Die Wertorientierungen der Jugend (2002-2015). In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M., S. 237-272.

Kutscher, N./Kreß, L.-M. (2015): „Internet ist gleich mit Essen“. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Verfügbar über: https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf ; [08.09.2016]

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2014): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2008 bis 2012. Berlin. Verfügbar über: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2012_Bericht.pdf ; [18.09.2016]

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. 16. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2015): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt a. M.

Sturzenhecker, B. (2012): Den Kids eine Stimme geben! In: Thomas, P./Calmbach, M. (Hrsg.): Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Berlin & Heidelberg, S. 151-174.

Sturzenhecker, B. (2013a): Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 325-337. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage.